Die Zinstheorie Silvio Gesells

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der
Philipps-Universität Marburg

vorgelegt von

Walter Pick
aus Berlin

Marburg 1930

Als Dissertation angenommen am 19. April 1928.
Berichterstatter: Herr Prof. Dr. Hans Köppe.
Tag der mündlichen Prüfung: 25. April 1928.

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Druck von J. J. Augustin in Glückstadt und Hamburg.

Inhaltsverzeichnis.

A. Einleitung 6
1. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag 6
B. Die Lehre Gesells 7
1. Ursprung und Ziel 7
2. Die Eigenschaften von Ware und Geld 10
3. Darstellung der Zinstheorie 12
4. Darstellung der Kapitaltheorie 13
5. Darstellung der Krisentheorie 15
6. Die Horte 17
7. Das Freigeld 18
8. Die Zinsentwicklung nach Einführung des Freigeldes ... 19
9. Die Aufgabe der Untersuchung 20
C. Allgemeine Kritik 21
I. Die Monopolstellung als Zinsursache 21
1. Die Monopolbildungsfaktoren 21
2. Die Vorteilsgemeinschaft 21
3. Dem „Schwunde" unterworfenes Kapital und Zinsentstehung 26
II. Die historische Entwicklung der Monopolstellung 32
1. Die zinslose Vorstufe der Wirtschaft 32
2. Die Ausbildung sachlicher Wirtschaftsbeziehungen .. 34
3. Verschiedene Ausgangspunkte für Monopolentstehung 36
4. Die Weiterentwicklung der Monopolstellung auf Grund der Arbeitsteilung 39
5. Der Lohndiskont 40
III. Der Kredit in der Tausch- und Geldwirtschaft 42
IV. Die generelle Überlegenheit des Geldes 47
D. Kritik der praktischen Vorschläge Gesells 51
1. Widersprüche im System 51
2. Irrtümer theoretischer und tatsächlicher Art 56
3. Warum der Zins mit Einführung des Freigeldes nicht verschwindet 58
4. Wirtschaftliche Folgen der Freigeldschaffung 59
E. Schluß 63

Literaturverzeichnis.

A. Bücher.

Bendixen, F. Das Wesen des Geldes. 2. Aufl. Leipzig 1918.
Blumenthal, G. Was ist der volle Arbeitsertrag? Freiland-Freigeld-Verlag, Berlin-Bern.
v. Böhm-Bawerk, E. I. Abteilung: Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. 2. Aufl. Innsbruck 1900.
Bücher, K. Die Entstehung der Volkswirtschaft 5. Aufl. Tübingen 1906.
Christen, Th. Ausbeutungslose Freiwirtschaft 3. Aufl. 1921.
Döring, H. Die Geldtheorien seit Knapp. Greifswald 1921.
Elster, K. Die Seele des Geldes. Jena 1920.
Freigeldfiebel, Freiland-Freigeld-Verlag Erfurt 1922.
Freilandfiebel, Freiland-Freigeld-Bund Berlin-Steglitz 1919.
Freiwirtschaft, eine Absage an den Kapitalismus und an den Marxschen Sozialismus von einem Unbeugsamen. 2. Aufl. Sontra 1920.
Frommer, H. Die Gewinnbeteiligung. Leipzig 1886.
Fullarton, J. On the Regulation of Currencies Cap. IV. u. V. in der Sammlung Diehl und Mombert. Ausgewählte Lesestücke, 10. Bd. Karlsruhe 1914.
Gesell, S. Das Reichswährungsamt. Berlin 1920.
Gesell, S. Der Abbau des Staates. Berlin 1919.
Gesell, S. Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. 5. Aufl. Rehbrücke bei Berlin 1922.
George, H. Fortschritt und Armuth. 5. Aufl. Berlin 1892.
Haber, Fr. Untersuchungen über Irrtümer moderner Geldverbesserer. Jena 1926.
Hainisch, M. Die Entstehung des Kapitalzinses Leipzig und Wien 1907.
Helfferich, K. Das Geld. 6. Aufl. Leipzig 1923.
Hermann, Fr. Lehrbuch der griechischen Privatalterthümer mit Einschluß der Rechtsalterthümer. 2. Aufl. Heidelberg 1870.
Hermann, W. Staatswirtschaftliche Untersuchungen 3. Aufl. Leipzig 1924.
Heusler, A. Institutionen des deutschen Privatrechts. II. Bd. Leipzig 1886.
Junge, R. Das Problem der Europäisierung Orientalischer Wirtschaft. I. Bd. Weimar 1915.
Knapp, F. Staatliche Theorie des Geldes. Leipz. 1921 3. Aufl.
Langelütke, H. Tauschbank und Schwundgeld als Wege zur zinslosen Wirtschaft. Jena 1925.
v. Mises, L. Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel 2. Aufl. München u. Leipz. 1924.
Moll, B. Die modernen Geldtheorien und Währungssysteme 2. Aufl. Stuttgart 1926.
Oppenheimer, Fr. Wert und Kapitalprofit. 3. Aufl. Jena 1926.
Post, H. Afrikanische Jurisprudenz. Oldenburg und Leipzig 1887.
Post, H. Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz. Oldenburg und Leipzig 1894.
Schumpeter, J. Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. 2. Aufl. München und Leipzig 1926.
Schurtz, H. Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes. Weimar 1898.
Schwarz, Fr. Gegen Freiland und Freigeld. Bern 1924.
Simmel, G. Philosophie des Geldes. 3. Aufl. München und Leipzig 1920.
Singer, K. Das Geld als Zeichen. Jena 1925.
Stillich, O. Das Freigeld. Berlin 1923.
Wagemann, E. Allgemeine Geldlehre. I. Bd.: Theorie. Berlin 1923.
Wegelin, W. Tauschsozialismus und Freigeld. München, Berlin u. Leipzig 1921.
Wicksell, K. Geldzins und Güterpreise. Jena 1898.

B. Aufsätze und Zeitschriften.

Absatzstockung und Arbeitslosigkeit und ihre Beseitigung, Schriften des Reichsbundes deutscher Technik. Technisch-wirtschaftliche Folge, Heft 2. Berlin 1927.

Altmann, Zur deutschen Geldlehre des 19. Jahrhunderts, Festgabe für Schmoller 1908.

v. Hoffmann, Der Freiwirtschaftsstaat. Erschienen in Wirtschaft und Freiheit" Heft 3 (1925).

Polenske, K. Der bargeldlose Zahlungsverkehr — die Vollendung der Zinsknechtschaft, Freiland-Freigeld-Blätter, 13. Blatt. Sontra.

Die Zeitschriften:

Die Freiwirtschaft,
Wirtschaft und Freiheit,
Der neue Kurs,
N. Z. der Arbeit,
Letzte Politik
mit zahlreichen Beiträgen von Gesell, Gaulke, Landmann, Sickinger, Bur Suren u. a. sowie die im Texte genannte Literatur.

A. Einleitung.

1. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag.

So wenig in einem gesunden Körper die verschiedenartige Tätigkeit der Organe und ihre Ernährung je nach Bedeutung und Inanspruchnahme zu Komplikationen Anlaß gibt, so sehr macht im Organismus der Volkswirtschaft die Verteilung des Arbeitsertrages auf die einzelnen Glieder Schwierigkeiten und wird zur Machtfrage mit der äußersten Verästelung der Arbeitsteilung in der modernen Wirtschaft. Allerdings ist die heutige Wirtschaftsorganisation nicht unmittelbar aus der Arbeitsteilung entstanden. Nach Bücher[1]) gestaltet sich die ursprüngliche Arbeitsteilung auf der Stufe der Volkswirtschaft durch Übergang der Leitung der Produktion aus den Händen des Konsumenten in die Hände des Kapitalisten völlig um. Die Kapitalisten „heißen mit Rücksicht auf die Doppelaufgabe, die sie demgemäß zu erfüllen haben (Beschaffung des Kapitals und Leitung der Produktion), die Unternehmer"[2]). Die Arbeitsteilung „steigert den Verkehr zu einer bis dahin unerhörten Höhe"[3]). Aber das Anstoßgebende und Schöpferische in der modernen Volkswirtschaft ist das „Erwerbskapital, dessen Nährquelle der Verkehr ist. Die Stelle, an welcher das Kapital in der Grundform des Geldes zuerst seine werbende Kraft offenbart hat, war der Handel"[4]). Nach Bücher haben wir also das „Kapital als die organbildende Kraft in der modernen Volkswirtschaft anzuerkennen und die Arbeitsteilung als ihr Mittel"[5]).

Während es sich auf früheren Wirtschaftsstufen darum handelte, die Verteilung des Arbeitsergebnisses von Person zu Person zu regeln, entsprechend der gemeinsamen direkten Beteiligung, nämlich körperlicher Arbeit, lautet das Problem der Volkswirtschaft, das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, d. h. den Anteilsschlüssel für die „Arbeiter" in ihrer Gesamtheit zu finden, gegenüber den beiden anderen Produktionsfaktoren „Kapital" und „Arbeit".

---

[1]) Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1906, 5. Aufl.
[2]) a. a. O. S. 318.
[3]) a. a. O. S. 319.
[4]) a. a. O. S. 319.
[5]) a. a. O. S. 320.

B. Die Lehre Gesells.

1. Ursprung und Ziel.

Die ersten, die durch ihre besondere Auffassung des Begriffes der Produktivität dahin gebracht wurden, die Verteilungsfrage zu erkennen, waren die Physiokraten. Physiokrat nennt sich auch, allerdings aus anderem Grunde und mit anderem Ziel, Silvio Gesell, dessen Zinstheorie wir untersuchen wollen. Er sagt: „Es dürfen keine Arbeitserzeugnisse an Rentner für Zinsen und Renten abgegeben werden", sondern sie müssen „restlos unter die Arbeiter verteilt werden"[1]).

Der wissenschaftliche Sozialismus stellte das Verteilungsproblem in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen.

Innerhalb des Sozialismus können wir zwei Hauptströmungen unterscheiden, deren eine die Lösung der „sozialen Frage" von der Seite des Eigentums und der Produktion erwartet. Man könnte sie die statische Richtung im Sozialismus nennen. Die andere sucht die Fehlerquellen der modernen Wirtschaftsordnung, des „Kapitalismus", in der Art des Austausches der Produkte, in der Bewegung; man kann sie daher als dynamische Richtung bezeichnen. Ihre Hauptvertreter sind Owen, Rodbertus, Proudhon, und in unseren Tagen Silvio Gesell, der von Proudhonschen Gedankengängen ausgehend und angeregt, dasselbe Ziel mit anderen Mitteln zu erreichen sucht. Er steht dem Gedanken des Staatssozialismus als Individualist mit, im Laufe der Zeit immer heftigerer Ablehnung gegenüber. Wir sehen in den Gesellschen Auffassungen eine eigenartige Vereinigung von Freihändlertum und staatlich geregelter Wirtschaft, denn Gesell erwartet den günstigsten Status vom freien Spiel der Kräfte, vom Egoismus der Individuen, sucht aber die Entfaltung dieser Kräfte mit Hilfe autoritärer staatlicher Maßnahmen (Währungsreform, Warenindexregulierung, Bodenverstaatlichung etc.) herbeizuführen. Im übrigen verlangt er den völligen „Abbau des Staates". Dieser soll nur Mittel zum Zweck der freien Betätigung der Individuen sein. Das Hindernis dieser Entwicklung sieht Gesell im Privateigentum am Boden und im Charakter des heutigen Geldes. Wird dieses Instrument so fortgebildet, daß es aus einer Schranke, ein Antrieb wirtschaftlicher Entwicklung wird, so ist der Zustand der „natürlichen Wirtschaftsordnung" erreicht. Da Gesell also im Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht die Ursache der kapitalistischen Wirtschaft sieht, hält er am Privateigentum fest (mit Ausnahme von Grund und Boden) und will nur das Werkzeug, mit dessen Hilfe das Eigentum der Individuen mit-

---

[1]) Silvio Gesell: Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. 5. Aufl. S. 11. 1922. Freiland-Freigeld-Verlag, Rehbrücke bei Berlin.

einander verknüpft wird und durch dessen Tätigkeit die heutige Verkehrswirtschaft entsteht, nämlich das Geld, „die Grundform des Kapitals", verbessern.

Damit die „natürliche Wirtschaftsfordnung" zu schaffen, ist Gesells Ziel. „Die Wirtschaftsordnung, von der hier die Rede ist, kann nur insofern eine natürliche genannt werden, als sie der Natur des Menschen angepaßt ist. Es handelt sich also nicht um eine Ordnung, die sich etwa von selbst als Naturprodukt einstellt. Eine solche Ordnung gibt es überhaupt nicht, denn immer ist die Ordnung, die wir uns geben, eine Tat, und zwar eine bewußte und gewollte Tat"[1]), und :„der Mensch ist das Maß aller Dinge, darum auch Maß seiner Wirtschaft"[2]). Da aber in der menschlichen Natur der Wille zum Wettstreit so tief eingeboren ist, daß sich die gesamte Auslese nach diesem Naturgesetze vollzieht, so kann es nur auf dem Wege des freien Spiels der Kräfte, des ungehemmten Wettbewerbes, „zur förderlichen Entwicklung, zur Hochzucht" kommen. Es brauchen nur alle Vorrechte abgeschafft zu werden, um die Wirtschaft, welche die Basis der Kulturentwicklung ist, reibungslos arbeiten zu lassen. Gesell verlangt auf das entschiedenste, daß die Entfaltung der Individuen durch keine Fesseln gehemmt werden darf. Sie sollen am Ziel je nach ihren persönlichen Fähigkeiten anlangen dürfen, nur der Start soll für alle gleich sein, d. h. es soll keine Menschen geben, die von vornherein mit Vorgabe in den Wettbewerb eintreten. „Der Erfolg des Wettstreites muß ausschließlich von angeborenen Eigenschaften bedingt sein, denn nur so wird die Ursache des Erfolges auf die Nachkommen vererbt und zur allgemeinen Menscheneigenschaft"[3]). Die natürliche Auslese der Besten soll der unter gleichen Bedingungen stattfindende Wettkampf ermöglichen. „Die natürliche Wirtschaftsordnung" wird darum auf dem Eigennutz aufgebaut sein". Diese Auffassung erinnert an die Abhandlung Friedrichs des Großen über: „Die Eigenliebe als Moralprinzip"[4]). „Die Wirtschaft", sagt Gesell, „stellt an die Willenskraft schmerzhafte Anforderungen bei der Überwindung der natür-

---

[1]) Silvio Gesell, a. a. O. Vorwort zur 3. Aufl. V.

[2]) Silvio Gesell, a. a. O. Vorwort zur 3. Aufl. S. V.

[3]) Silvio Gesell, Vorwort zur 3. Aufl. S. V.

[4]) Die Werke Friedrichs des Großen, 8. Bd. S. 46 hrg. von Gustav Berthold Volz, Verlag Reimar Hobbing in Berlin, 1913. „Je mehr man diesen Gegenstand untersucht und erörtert, desto klarer wird es, daß man ein allgemeineres und einfachereres Prinzip anwenden muß, um die Menschen zur Tugend zu bewegen. Wer sich in das Studium des Menschenherzens vertieft hat, wird gewiß schon die Triebfeder entdeckt haben, die man in Tätigkeit setzen muß. Diese mächtige Triebfeder ist die Eigenliebe, die Wächterin unserer Selbsterhaltung, die Schöpferin unseres Glückes, die unversiegliche Quelle unserer Tugenden und Laster, der verborgene Grund alles menschlichen Tuns und Lassens .... Was ist nun schöner und bewundernswerter als ein Prinzip, das zum Laster führen kann, just zur Quelle des Guten, des Glückes und der öffentlichen Wohlfahrt zu machen? .... Weshalb sucht man die Menschen bei ihrem eigenen Vorteile zu fassen, wenn man sie zu diesem oder jenem Entschlusse bringen will? Doch nur, weil der eigene Vorteil von allen Gründen der stärkste und überzeugendste ist. Brauchen wir also dasselbe Argument für die Moral: „Die Beispiele der größten Uneigennützigkeit, die wir haben, rühren aus der Eigenliebe her".

lichen Trägheit. Sie braucht darum starke Triebkräfte und keine andere Anlage vermag diese in der nötigen Stärke und Regelmäßigkeit zu liefern als der Eigennutz“[1]). Wie Gesell jede Bindung des Individuums ablehnt, so auch jede Begünstigung. In Verfolgung dieses Gedankens gelangt er zur Ablehnung des Staates. „Würden wir uns hingegen für die Staatswirtschaft entscheiden, so schalteten wir die Natur in der Auslese vollends aus“[2]). „In einer Wirtschaft, wo jeder seinen in Not geratenen Freund an die Versicherungsgesellschaft verweist, wo man die kranken Familienangehörigen ins Siechenhaus schickt, wo der Staat jede persönliche Hilfeleistung überflüssig macht, da müssen, scheint mir, zarte und wertvolle Triebe verkümmern“[3]). In der heutigen Wirtschaft ist nur eine Voraussetzung der „natürlichen Wirtschaft“ erfüllt. Sie ist wohl auf dem Eigennutz aufgebaut, aber die gleichen Kampfbedingungen fehlen. Die Vorrechte, die diese verhindern, gilt es zu beseitigen. Die Bevorrechtigten sind die Geld- und Bodenbesitzer. Sie siegen nicht durch individuelle Befähigung, sondern durch das Mittel, das zur Klassenbildung der Boden- und Kapitalbesitzer geführt hat, nämlich durch Monopolstellung. „So verstehen wir also unter natürlicher Wirtschaft eine Ordnung, in der die Menschen den Wettstreit mit der ihnen von der Natur verliehenen Ausrüstung auf vollkommener Ebene auszufechten haben, wo darum dem Tüchtigsten die Führung zufällt, wo jedes Vorrecht aufgehoben ist und der Einzelne, dem Eigennutz folgend, gerade auf sein Ziel lossteuert, ohne sich in seiner Tatkraft durch Rücksichten ankränkeln zu lassen, die nicht zur Wirtschaft gehören, und denen er außerhalb ihrer immer noch genug Frondienste leisten kann“[4]).

Die Grundrente ist entstanden durch objektive Verschiedenheit der Bodengüte. Die Rente, die aus dieser Differenz fließt und einen Teil des arbeitslosen Einkommens bildet, ist durch die Natur der Dinge gegeben und unabwendbar. Durch einen Wechsel der Rechtsordnung wechselte nur der Empfänger der Rente, zum Verschwinden kann sie aber nicht gebracht werden. Gesell will daher dieses Einkommen und seine Quelle in das Eigentum der Gesamtheit überführen, da die Grundrente durch Steuern nicht wirksam zu erfassen ist. Der Boden soll, wie es auch Henry George vorschlägt, verstaatlicht und dann in freier Konkurrenz verpachtet werden. Im Gegensatz zu Henry George aber soll die Grundrente nicht für die Beseitigung der Steuern, sondern zur Schaffung einer sog. „Mutterrente“[5]) verwendet werden.

---

[1]) S. Gesell, a. a. O. Vorwort zur 3. Aufl. S. VI.
[2]) ders. ebd. S. XI.
[3]) ders. ebd. S. VI.
[4]) S. Gesell, Vorwort zur 3. Aufl. S. VII.
[5]) Die aus dem Staatseigentum an Grund und Boden fließenden Einnahmen (Grundrenten) sind unter alle Mütter des Landes nach Maßgabe ihrer Kinderzahl zu verteilen.

2. Die Eigenschaften von Ware und Geld.

In einer Wirtschaftsordnung, die das Eigentum nicht kennt, ist ein Kapitalzins nicht möglich. In einer Wirtschaft, die das Privateigentum nicht kennt, ist der Zins durchaus möglich. Dies hat Gesell erkannt. Er will unter Beibehaltung des Privateigentums den Zins ohne jegliches Verbot (wie beispielsweise das Zinsverbot der Kirche) auf natürlichem Wege beseitigen. Wir sehen also einmal Zins als Bodenzins trotz des Nichtprivateigentums entstehen, das andere Mal in der Gesellschen Wirtschaftsordnung den Kapitalzins verschwinden trotz Privateigentums an den Produktionsmitteln.

Warum will Gesell den Zins beseitigen und wie soll dies geschehn? Gesell geht von folgenden Erwägungen aus:

1. Welches ist der wünschenswerteste wirtschaftliche Zustand?
2. Welche Bedingungen verhindern seinen Eintritt?
3. Wie ist er herbeizuführen?

Zu Punkt 1:

a) Stabilisierung des Warenindexes[1]), Warum?
   aa) Weil jeder Preisabbau Stocken des Absatzes, Arbeitslosigkeit, Sinken der Produktion usw. zur Folge hat.
   bb) Weil jeder Preisauftrieb eine Schädigung aller Festbesoldeten sowie eine Verfälschung aller Geldverträge wie Spar-, Hypotheken-, Versicherungs-, Anstellungs- Schuldverträge usw. zur Folge hat.

b) Vermeidung von Krisen, die bisher periodisch auftraten.

c) Abschaffung des Zinses, denn die Möglichkeit, Zins zu nehmen, ist die letzte Ursache jedes wirtschaftlichen Notstandes.

Zu Punkt 2: Was verhindert den Eintritt des günstigsten wirtschaftlichen Zustandes?

Das Geld ist erfunden worden, um den Austausch der Waren gegeneinander zu erleichtern. Erfüllt das herkömmliche Geld (Goldgeld oder dessen Vertreter: Papier[2])) diese Aufgabe, Austauscherleichterer zu sein? Nein. Gerade in den Eigenschaften des heutigen Geldes liegen die Ursachen von Krisen, Arbeitslosigkeit, Zins, Nichtverwirklichung des Rechtes auf den vollen Arbeitsvertrag usw. begründet. Hier setzen Gesells Reformvorschläge an.

Das Geld ist den Waren überlegen. Hiervon geht Gesell aus. Proudhon erkannte diese Überlegenheit und sah in ihr, wie Gesell, die Ursache des Kapitalzinses. Während Proudhon diesem Mißverhältnis durch Erhebung von Waren und Arbeit auf die Stufe des Geldes abzuhelfen suchte (die Gründung der Tauschbanken scheiterte bekanntlich), geht Gesell den umgekehrten Weg. Er sagt: Das Geld muß auf die Stufe der Waren herabgedrückt werden, Proudhons Versuch mußte an der Natur der Dinge scheitern. Denn es liegt im Charakter

---

[1]) d. h. die Nachfrage ist so genau dem Angebot anzupassen, daß die Seiten der Preiswage: Angebot und Nachfrage sich ständig das Gleichgewicht halten.

[2]) Von der Vernachlässigung des Giralgeldes in der Gesellschen Reform soll noch im kritischen Teil die Rede sein.

der Waren begründet, nämlich in ihrer Vergänglichkeit, daß sie dem Angebotszwange unterliegen. Das Geld ist seiner Natur nach diesem Zwange nicht unterworfen. Die Ware ist die verkörperte Nachfrage nach Geld, das Geld vergegenständlicht die Nachfrage nach Waren. „Die Ware wird für den Markt erzeugt und kann nur als Tauschgegenstand ihrem Erzeuger nützlich werden. Darum ist das Angebot gleich dem Warenbestand; das Angebot ist eine Sache, ist Stoff, auf alle Fälle eine mit Waren vollführte, willenlose Handlung“[1]). D. h. die Eigentümer der Waren sind unabhängig von ihrem Willen gezwungen, die Waren zum Verkaufe anzubieten. Die gesamte vorhandene Warenmenge tritt als Angebot auf dem Markte auf. „Bedarf an Geld geht von einer Person, Nachfrage nach Geld von einer Sache, von der Ware aus“[2]), d. h. die gesamte Nachfrage nach Geld (das Warenangebot) wird von der gesamten vorhandenen Warenmenge bestimmt. „Bruch, Rost, Fäulnis, Nässe, Hitze, Kälte, Wind, Blitz, Staub, Mäuse, Motten, Fliegen, Spinnen, Feuer, Hagel, Erdbeben, Krankheiten, Unglücksfälle, Überschwemmungen und Diebe nagen nachdrücklich, und ohne auszusetzen, an der Güte und Menge der Waren, und nicht viele unter ihnen gibt es, die nicht bereits nach wenigen Tagen oder Monaten deutliche Spuren dieser Angriffe zeigen“[3])[4]).

Sämtliche Waren bieten sich also, einem Naturgesetz folgend, selbständig an, halten Nachfrage nach Geld.

„Die Arbeitsteilung liefert einen fortwährend fließenden Strom von Waren: ‚das Angebot‘[5]). Dieses Angebot deckt sich nicht nur mit dem Vorrat an Waren, sondern ist an und für sich dieser Vorrat. Denn jede Ware hat ihren besonderen Feind; „für Pelzwaren sind es die Motten; für Glaswaren der Bruch, für Eisenwaren der Rost, für die Tiere Krankheiten aller Art, und zu diesen Einzelfeinden gesellen sich noch gemeinsame Feinde, die für alle Waren gelten: Wasser, Feuer, Diebe usw. und der Sauerstoff der Luft, der langsam aber sicher alles verbrennt“[6]). Dazu kommt noch das Veralten der Ware. „Warum läuft und schreit der Zeitungsverkäufer? Weil seine Ware wenige Stunden nach der Geburt schon wertlos wäre. Der Milchhändler hat eine helltönende Glocke an seinem Wagen angebracht, er darf den Tag, will sagen, die Stunde und Minute, nicht für den Verkauf verpassen“[7]) usw. Anders verhält es sich mit der Nachfrage, die das Geld hält. Nachfrage nach Waren besteht im Angebot von Geld. Aber das Gesamtangebot von Geld deckt sich nicht, wie auf der Warenseite, mit dem Gesamtvorrat. Gesell sagt, würde das Geld in genau so ununterbrochenem Strome wie die Waren angeboten, so wäre Geld „die verkörperte, scharf geschnittene Gestalt der Nachfrage, wie die

---

[1]) Gesell, a. a. O. S. 166.
[2]) Gesell, a. a. O. S. 163.
[3]) Gesell, a. a. O. S. 178.
[4]) Gesell nennt als unerhebliche Ausnahmen Edelsteine, Perlen etc.
[5]) Gesell, a. a. O. S. 166.
[6]) Gesell, a. a. O. S. 179.
[7]) Gesell, a. a. O. S. 179.

Ware das verkörperte, wägbare, berechenbare Angebot ist“[1]). Hier ist der Angelpunkt der Gesellschen Roformvorschläge. Auf der Geldseite spielt der „Seelenzustand der Geldbesitzer“ eine entscheidende Rolle. Das Geld kann seiner Natur nach (und hier macht Gesell keinen Unterschied zwischen Gold- und Papiergeld) zurückgehalten werden: „man kann dank der Beschaffenheit des herkömmlichen Geldes, die Nachfrage (also das Angebot des Geldes) von einem Tage, von einer Woche, ja sogar von einem Jahre zum andern verschieben, ohne unmittelbare Verluste zu erleiden — während das Angebot (das Angebot der Waren) durchweg nicht um einen Tag zurückgehalten werden kann, ohne daß dem Besitzer Unkosten aller Art erwachsen“[2]). Geld läßt sich also unbegrenzt zurückhalten bis zum günstigsten Augenblick für seine Verwendung. Von der „im Juliusturm aufgespeicherten Nachfrage von 180 Millionen“ war nicht ein Pfennig durch Stoffverlust verlorengegangen. „Der Soldat, der dort Wache hielt, fahndete nicht nach Motten und Schimmel, sondern nach Einbrechern“ ... „Dagegen kostet der in Bern aufgehäufte wirkliche Kriegsschatz der sog. Bundesweizen, der Schweiz jährlich neben den Kosten der Aufspeicherung, Bewachung, Wartung noch 10 % Stoffverlust“[3]). Dieses langsame Hinschwinden ist das Schicksal aller Waren. Solche Gefahren drohen dem Gelde nicht. Es schützt seinen Besitzer vor jedem Stoffverlust. „Auch vom Modenwechsel wird das Goldgeld nicht berührt, denn der einzige Modenwechsel, der hier in 4000 Jahren stattfand, war der Übergang von der Doppelwährung zur einfachen Goldwährung“[4]). Der Goldbesitzer wird vom Golde nicht zum Verkauf getrieben. Das Ergebnis lautet: Die vorhandene Warenmenge bietet sich in ihrer Gesamtheit an. Die Goldmenge unterliegt nicht demselben Zwange. Der Geldbesitzer kann den günstigsten Zeitpunkt abwarten. Und in dieser Überlegenheit liegt der Grund für die Entstehung des Zinses.

3. Darstellung der Zinstheorie.

Während auf der Angebotsseite der Wille des Besitzers machtlos ist, kommt „bei der Nachfrage der Wille des Geldbesitzers zu Geltung“[5]). „Dort Zwang, hier Freiheit, und die Vereinigung beider — des Zwanges auf der einen, der Freiheit auf der andern Seite — bestimmt den Preis“[6]). „Zwang ..... beim Angebot; Freiheit, Wille, Unabhängigkeit von der Stunde, von der Zeit bei der Nachfrage — das Ergebnis muß notwendig eine Abgabe sein“[7]). Die Waren sind in der Wirtschaft

---

[1]) Gesell, a. a. O. S. 166.
[2]) Gesell, a. a. O. S. 178.
[3]) Gesell, a. a. O. S. 178.
[4]) Gesell, a. a. O. S. 181.
[5]) Gesell, a. a. O. S. 182.
[6]) Gesell, a. a. O. S. 182.
[7]) Gesell, a. a. O. S. 183.

der bis aufs feinste durchgeführten Arbeitsteilung auf den Austausch angewiesen. Der Vermittler dieses Austausches ist das Geld. Dank seiner Eigenschaften kann es diesen Austausch verweigern, ohne dabei Schaden zu erleiden. Die Warenbesitzer müssen, um das Geld „herauszulocken", ihm einen Vorteil versprechen, es für seine Vermittlerrolle bezahlen, und diese Extravergütung ist der Zins. „Die Nachfrage wird der Regel nach eine Sonderleistung zu fordern imstande sein für das Vorrecht, vom Markte fernbleiben zu können"[1]). Gesell nennt das Geld einen Schlagbaum, der die verkehrsnotwendige Straße, auf der die Waren ausgetauscht werden, versperren kann und der den Durchzug nur nach Erhebung einer Wegesteuer (Zins) gestattet. Er sagt: „Das Wegegeld, der Profit, die Abgabe, der Zins oder wie man es nennen mag, ist die allgemeine Voraussetzung des Warenaustausches. Ohne diese Abgabe kein Tausch"[2]). Diese Abgabe ist der „Urzins", dessen „eherne Größe" zwischen 4 und 5 % liegt[3]).

Aus dieser Ableitung des Geldzinses erklärt sich die Gesellsche Kapitalauffassung und die Herleitung eines Real- oder Sachzinses neben dem Urzins.

4. Darstellung des Kapitaltheorie.

Kapital ist nach Gesells Definition ein von Angebot und Nachfrage beherrschtes Marktverhältnis[4]). In diesem Verhältnis, das auf der Überlegenheit, evtl. sogar auf der Monopolstellung eines der Kontrahenten beruht, tritt der Begriff Kapital in die Erscheinung. Denn nach Gesell ist alles dasjenige Kapital, was Zins erheben kann. Und alles, was durch Übergewicht „erpreßt" wird, ist Zins. Auf dem Markte (beim Gegenübertreten von Angebot (Waren) und Nachfrage (Geld) wird aber seitens der Nachfrage Zins erhoben.

Hier sehen wir den eigentlichen Gesellschen Gedankengang vom Monopol des Geldes freigelegt.

Der Mehrwert (Kapitalgewinn) wird als Zins bezeichnet. Er entsteht (nicht wie bei Marx in der Produktion, deswegen verlangt Gesell auch keine Sozialisierung der Produktionsmittel, sondern) beim Tauschprozeß der Waren. „Die Ware wird mit Geld gekauft und mit Urzins belastet an den Verbraucher gegen Geld wiederverkauft. ..... Das ist der wirkliche Inhalt der Marxschen Formel: „G. W. G."[5]).

Dieser Gewinn beim Zirkulationsprozeß wird ermöglicht durch die Machtstellung des die Waren tauschenden Geldes, denn die Waren sind auf seine Hilfe beim Austausch angewiesen und das Geld läßt sich für seine Tätigkeit bezahlen. Jeder Gewinn, der aus Übergewicht oder Monopolstellung entsteht, ist nach Gesell Zins. Geld ist also nach

[1]) (bei Gesell gesperrt gedruckt, a. a. O. S. 182).
[2]) Gesell, a. a. O. S. 183.
[3]) Der Zinsfuß enthält neben dem Urzins in der Regel noch zwei andere Bestandteile: Risikoprämie (Gefahrbeitrag) und Haussepräme (Gewinnanteil des Geldgebers an der erwarteten Preissteigerung).
[4]) Gesell, a. a. O. S. 9.
[5]) Gesell, a. a. O. S. 338.

Gesells Defintion Kapitel, da es Zins erheben kann. Und es kann den Zins erheben, „weil es den Güteraustausch willkürlich untersagen kann“[1]). „Geld ist an und für sich Kapital“[2]). Hier münden Kapital- und Zinstheorie ineinander.

Erhoben wird dieser Zins in der Volkswirtschaft durch den Kaufmann, „den Mann, der die Waren kaufen oder den Kauf unterlassen kann, ohne darum persönlich Hunger leiden zu müssen“[3]).

Die Warenkäufer, die doch auch im Besitze von Geld sind, bleiben dennoch infolge ihrer persönlichen Bedürfnisse unterlegen. „Denn hier ist das Bedürfnis des Geldbesitzers nach Warenkauf ebenso dringend und unaufschiebbar wie das Bedürfnis des Erzeugers nach dem Warenverkauf“[4]).

Geld ist das Urkapital. Die Sachgüter, das Realkapital, wird vom Gelde „erst in den Kapitalstand erhoben“. Sie sind darum Kapital, weil Geld Kapital ist. Der Urzins wird auf das Realkapital übertragen. Denn Geld wird zur Herstellung von Sachgütern nur hergegeben, falls diese denselben Zins abwerfen, den das Geld in der Form des Urzinses von den Waren erheben kann. „Kann das Geld von Waren, aufs Jahr verteilt, 5 % erheben, so muß auch das Haus von den Mietern, das Schiff von den Frachtgütern, die Fabrik von den Löhnen die gleiche Abgabe erheben können, sonst bleibt das Geld einfach auf dem Markte bei den Waren und das Haus wird nicht gebaut“[5]).

Auf zwei Arten kann also der Besitzer überschüssigen Geldes Zins erheben. Erstens, direkt als Urzins, den er „im unmittelbaren Verkehr mit der Ware von dieser erhebt“[6]). Zweitens, indirekt durch Verzicht auf die Wiederkehr des Geldes, auf die „sprudelnde Zinsquelle“, indem er es auf eigene Rechnung oder durch Darlehen zur Herstellung von Sachgütern (Quelle des Realkapitalzinses) verwendet. Er wird auf die erste Möglichkeit nur verzichten, falls ihm die zweite eine ebenso hohe Gewinnmöglichkeit bietet. Dies betont Gesell immer wieder. Das Realkapital ist also gezwungen, Zins abzuwerfen, da sonst zu seiner Erzeugung kein Geld hergegeben würde.

So rührt der Mangel an Realkapitalien daher, daß das Geld „mit Eifersucht darüber wacht, daß seine Geschöpfe nicht entarten“, d. h. durch künstliche Begrenzung eine beständige Knappheit an Realkapital erzwingt. „Das Verhältnis der Wohnungen zu den Mietern, der Schiffe zu den Frachtgütern, der Arbeiter zu den Fabriken wird vom Geld immer künstlich, gesetz- und zwangsweise so gestaltet, daß die Mieter und Arbeiter (die Nachfrage) einem ungenügenden Angebot (Wohnungen, Fabriken) gegenüberstehen“[7]), und so der Realkapitalzins stets um den Urzins als Gleichgewichtspunkt pendelt. Der

---

[1]) Gesell, a. a. O. S. 328.
[2]) Gesell, a. a. O. S. 337.
[3]) Gesell, a. a. O. S. 327.
[4]) Gesell, a. a. O. S. 327.
[5]) Gesell, a. a. O. S. 338, gesperrt gedruckt.
[6]) Gesell, a. a. O. S. 338.
[7]) Gesell, a. a. O. S. 339, gesperrt gedruckt.

Mangel an Realkapital ist also die Voraussetzung für die Hergabe des Geldes zur Herstellung von Realkapital, oder, wie Gesell sagt, das Geld bereitet die „Marktlage für die Erhebung des Zinses vor". Der Darlehenszins wird, wie der Realkapitalzins, vom Urzins beherrscht.

Kapitalismus ist Zinswirtschaft[1]). Auf dieser Erklärung des Zinses baut sich weiter Gesells Krisentheorie auf.

5. Darstellung der Krisentheorie.

Die Krisen sind die Bremsen, die den stetigen wirtschaftlichen Aufschwung automatisch hemmen. Ihrer Beseitigung gilt Gesells Kampf. Sie werden bedingt durch den Charakter des herrschenden Geldes. Nach dessen Reformierung stehen der ungehemmten Entwicklung der Wirtschaft und somit auch dem kulturellen Aufschwung, der nach Gesell von der Beständigkeit der wirtschaftlichen Lage abhängig ist, keine Schranken mehr entgegen.

Was erzeugt die Krisen? „Wirtschaftskrisen, also Absatzstockung und Arbeitslosigkeit mit ihren Begleiterscheinungen sind nur bei weichenden Preisen denkbar"[2]).

Wie kommen die weichenden Preise zustande? Hierfür gibt Gesell drei Möglichkeiten an:

1. Die eigentümlichen Produktionsverhältnisse des Goldes gestatten nicht, die Nachfrage dem Angebot willkürlich anzupassen. Das Goldkleid kann zu eng werden, falls die Geldmenge durch Gold bestimmt wird[3]).

2. Bei blühender Volkswirtschaft und Vermehrung der Realkapitalien sinkt der Zinsfuß, das Geld (nicht nur Goldgeld) hat, da der Realkapitalzins infolge starker Vermehrung der Sachgüter sinkt, kein Interesse mehr daran, sich zur Bildung neuer Realkapitalien anzubieten. Es bewirkt so, wie oben gesagt, eine Verringerung der Realkapitalien, wirkt also wie ein Ventil. „Und weil das Geld sich zurückzieht, weil die Nachfrage fehlt, gehen die Preise herunter und der Krach (die Krise) ist wieder da. Gesetzmäßig muß also der Krach ausbrechen, wenn als Folge vermehrter Realkapitalien der Fabrik- und Hauszins heruntergeht"[4]).

---

[1]) Kapitalismus = wirtschaftlicher Zustand, in dem die Nachfrage nach Leihgeld und Sachgut (Realkapital) das Angebot übertrifft und darum den Zins bedingt (a. a. O. S. 195).

[2]) Gesell, a. a. O. S. 194.

[3]) „So fragt es sich vor allem, ob und wie weit Veränderungen des Geldbedarfs und der Edelmetallgewinnung korrespondieren. Ein flüchtiger Blick über die geschichtliche Gestaltung der Edelmetallproduktion genügt, um zu zeigen, daß eine solche Übereinstimmung nicht vorliegt. Die Bewegungen des Goldbedarfs sind von ganz anderen Bedingungen abhängig als die Veränderungen der Edelmetallproduktion und die Edelmetalle gehören nach der ganzen Natur ihres Vorkommens zu denjenigen Gütern, bei welchen der Umfang der Erzeugung nahezu vollständig der Einwirkung der veränderten Nachfrage entzogen ist." (Helfferich, Das Geld, S. 523).

[4]) Gesell, a. a. O. S. 194.

3. Bei steigendem Wohlstand wird Gold, und dieses verkörpert ja die Nachfrage, von den Goldschmieden eingeschmolzen.

In seiner weiteren Argumentation stützt sich Gesell hauptsächlich auf Punkt 2. In allen drei Fällen sinken die Preise infolge verringerter Nachfrage. Das Problem lautet also, die Preise stabil zu halten, d. h. die Nachfrage stets genau dem Angebot anzupassen. Bei Goldwährung ist dies unmöglich, denn die vorhandene Geldmenge wird eben nicht durch den menschlichen Willen, sondern durch den Zufall bestimmt[1]). Auch bei dem herkömmlichen Papiergeld ist, da dieses ebensowenig wie das Gold dem Angebotszwang unterliegt, die Frage der Anpassung nicht zu lösen.

Bei sinkenden Preisen nun wird die Abgabe, die das Geld für seine Vermittlerrolle erhebt, unsicher, „denn in dem Unterschied zwischen Verkaufs- und Einkaufspreis steckt der Tribut“[2]).

Besteht infolge fallender Preise die Gefahr, daß die Spanne zu klein, womöglich = Null wird, so „genügt der Zweifel schon, um den Kaufmann zu veranlassen, vom Kauf der Waren abzustehen“[3]). Anhaltendes Sinken der Warenpreise macht den Geldumlauf unmöglich. Der Vorgang ist also folgender: Infolge zu geringen Geldangebots (aus einem der drei oben erwähnten Gründe) gehen die Preise zurück. Als Folge dieses Preisrückganges wird noch weniger Geld angeboten, denn es ist eine alte Erfahrung, daß bei sinkenden Preisen mit dem Kauf zurückgehalten wird in der Hoffnung, noch niedrigere Preise zu erzielen (umgekehrt wie bei anziehenden Preisen). Es genügt schon die Furcht (also keine wirtschaftliche Tatsache), daß die Preise fallen werden, um das Geld sich zurückziehen und so das Gefürchtete tatsächlich eintreten zu lassen.

Die Ursache der Wirtschaftskrisen ist also folgende: „Die Nachfrage wird kleiner, weil sie schon zu klein ist, das Angebot wird größer, weil es schon zu groß ist“[4]). Und die Folge ist, „die Waren sind unverkäuflich, weil sie zu billig sind und noch billiger zu werden drohen. Die Krise!“[5]).

---

[1]) Über die Gefahren, die eine Gold- (Geld) Knappheit z. B. auch durch zu starke Rückhaltung des Goldes als Deckung der Noten und der Depositen (in Amerika z. B. Mitte Mai 1927 nicht weniger als 80%) hervorruft, schreibt Gustav Cassel: „Die Goldknappheit hat natürlich zur Folge, daß der Wert des Goldes im Vergleich zu allen anderen Waren steigt, d. h., daß das allgemeine Preisniveau fällt. Und eine solche Senkung der Warenpreise geht auch schon seit einiger Zeit vor sich. Für April 1927 war der offizielle Preisindex in den Vereinigten Staaten 144, während er im April des Vorjahres auf 151 stand. Wenn der Wert des Goldes steigt, müssen die Preise in allen Ländern fallen, die eine Goldwährung haben. Ein solcher langanhaltender Preisfall, hat natürlich eine wirtschaftliche Depression zur Folge, da die Unternehmen natürlich bei einer Aussicht auf fallende Preise stocken. Die ganze Welt leidet augenblicklich an einer solchen Depressionsperiode und ist deswegen in ihren allerunmittelbarsten Lebensinteressen von den Folgen einer wachsenden Goldknappheit bedroht“ (G. Cassel im Frankfurter Generalanzeiger vom 21. Juni 1927).

[2]) Gesell, a. a. O. S. 184.

[3]) Gesell, a. a. O. S. 184.

[4]) Gesell, a. a. O. S. 185, gesperrt gedruckt.

[5]) Gesell, a. a. O. S. 187, gesperrt gedruckt.

Steigen die Preise aber infolge starker Nachfrage, so wandert von einem bestimmten Punkte ab das Gold in den Schmelztiegel, Geld geht für die Nachfrage verloren. Preisrückschlag. Dieser unterbricht den Warenaustausch.

„Unter der Herrschaft des Metallgeldes muß das Volk gesetzmäßig obdachlos als Bettler sein Leben fristen“[1]).

Zusammenfassend ergibt sich also: das Vorhandensein des Realkapitalzinses ist für die Wirtschaft ebenso verhängnisvoll wie die Fähigkeit des Geldes, Zins zu erheben (Urzins). Diese unterbindet bei Gelegenheit den Warenaustausch, jener verhindert die Ausdehnung der Produktion über eine gewisse Grenze hinaus, nämlich die Grenze, bis zu deren Höhe noch ein Realkapitalzins ermöglicht wird, dessen Größe dem „Urzins“ entspricht. Die Wirtschaft kann nie alle Möglichkeiten, die in ihr ruhen, voll entfalten und so die gesamte Nachfrage befriedigen.

Die Ursache hierfür liegt in der Beschaffenheit des Geldes.

6. Die Horte.

Mit dem herkömmlichen Geld läßt sich der beste wirtschaftliche Zustand (vgl. oben S. 10: a) Stabilisierung des Warenindexes; b) Vermeidung von Kriesen; c) Abschaffung des Zinses) nicht durchführen. Zwar kann auch hier versucht werden, von der Geldseite her die Preise zu regulieren durch Ausgabe oder Verknappung von Geld, allein es besteht nicht die Möglichkeit, direkt die Umlaufsgeschwindigkeit zu beeinflussen, sowie die Zurückhaltung von Geld zu verhindern. Geld kann sich aus den Staubecken (Horten) mit plötzlicher Schnelligkeit über den Markt ergießen und ebenso schnell wieder verschwinden — Preissteigerung mitführend und Preissturz hinterlassend (Morgankrise 1907). Andererseits macht der Versuch, den Warenindex stabil zu erhalten, eine Bewegung starker Geldmengen nötig, denn die Preise werden, bis zu einer gewissen Grenze, wie Fullarton nachwies, nicht durch Mehr- oder Minderausgabe von Geld beeinflußt, da die Horte als Regulationsstaubecken wirken. Diese beeinflussen die Preise, nicht nur im aktiven Sinne (Gesell) durch Flut und Ebbe auf dem Markte, sondern schon durch ihr bloßes Dasein (Fullarton), da im Sinne des Gresham-Gesetzes bis zu einem gewissen Grade eine vermehrte Papiergeldausgabe das Edelmetallgeld in die Horte treibt[2]) (Beispiel: erste Assignatenzeit).

Die Horte, in die das Geld zurückgezogen und so seiner Tauscharbeit entzogen werden kann, müssen aufgelöst werden, da sie eine

[1]) Gesell, a. a. O. S. 194.

[2]) Folgende beachtenswerte Entwicklung fand statt: Die Currency-Theorie hatte Metallismus und Volldeckung vertreten, da man glaubte, die Preise würden andernfalls im steigende Sinne beeinflußt. Die Banking-Theorie glaubte die Preise mit Teildeckung im Gleichgewicht halten zu können, und Gesell lehnt jede Deckung des ausgegebenen Papiergeldes ab, gerade weil die Horte als Rückhalt die Anpassung der umlaufenden Geldmenge an die Warenmenge durch Aus- und Einströmen von Geld krisenmäßig stören.

Regulierung des Warenpreisindexes verhindern. Gleichbleibender Preisdurchschnitt ist aber das Ziel der Gesellschen Vorschläge.

Das Geld darf kein Wertaufbewahrungsmittel mehr sein, sondern nur noch Tauschmittel. Wenn nun die Überlegenheit des Geldes über die Waren die Ursache des Urzinses ist und der Zins beseitigt werden soll, so muß das Geld gezwungen werden, sich ebenso anzubieten wie die Waren. Das Geldangebot muß stets gleich dem Geldvorrat sein. „Wenn das Gold gleich den Waren dem Zerfall ausgesetzt wäre, so würde das Geldangebot stets haarscharf dem Geldvorrat entsprechen“[1]). „Wir müssen also das Geld als Ware verschlechtern, wenn wir es als Tauschmittel verbessern wollen“[2]). Gesell will aus dem Gelde, einem Gelegenheitsarbeiter, einen Arbeiter machen, der gezwungen ist, tätig zu sein. „Das Angebot ist eine vom Willen der Warenbesitzer losgelöste Sache; so soll auch die Nachfrage eine vom Willen der Geldbesitzer befreite Sache sein“[3]).

Wie ist dies zu erreichen? (S. oben S. 10 Punkt 3).

7. Das Freigeld.

Gesell will das Geld selbst besteuern, das in seiner bisherigen Form, anstatt seine volkswirtschaftlichen Funktionen des Gütertausches zu erfüllen, Nachfrage zu halten und so die Produktion anzuregen, sich im Hintergrunde in den Horten hält. Diese Steuer, die jeder Geldeinheit körperlich anhaftet (da eine Hortsteuer praktisch undurchführbar wäre), sucht der Geldeigentümer auf seine Nachfolger abzuwälzen. Das Geld (Freigeld) soll, wie die Waren, dem Schwunde unterworfen sein.

Gesell schlägt die Schaffung eines ungedeckten Papiergeldes vor, das durch staatliche Festsetzung, von Woche zu Woche sich auswirkend, jährlich 5,2 % an Nennwert verliert. Das Edelmetall und Papiergeld als Vertreter von Edelmetallen widersetzt sich seiner Natur nach diesem Eingriff. Daraus erklärt sich Gesells Abneigung gegen das Gold[4]). Papiergeld ist aber dem Willen der Staatsgesetzgebung ganz anders unterworfen, d. h. in diesem Fall, es kann durch Proklamation (im Sinne Knapps) auf eine niedrigere Geltungsstufe herabgedrückt werden. Sein Stoff kann sich nicht, wie Gold, dagegen auflehnen. „Gedeckt“ soll das Freigeld nicht durch Edelmetall sondern durch die gesamte volkswirtschaftliche Waren- und Dienstmenge sein[5]). Das Freigeld ist zum ständigen Umlauf gezwungen, denn

---

[1]) Gesell, a. a. O. S. 209, gesperrt gedruckt.
[2]) Gesell, a. a. O. S. 241.
[3]) Gesell, a. a. O. S. 241.
[4]) Das Gold paßt nicht zur Eigenart unserer Waren (a. a. O. S. 240).
[5]) Diese soziologische Auffassung erinnert an die Lehre Elsters, die Gesellschaft sei eine Produktions-, Konsumtions- und Zahlungsgemeinschaft, das Geld nicht nur, wie Bendixen (Das Wesen des Geldes) meint, „Beteiligungsmöglichkeit an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion“, sondern auch Anweisung auf persönliche Dienste, auf Produktionsmittel, auf Kapitalgüter (Elster, Seele des Geldes).

horten würde zu kostspielig sein. Das Geld kann jetzt also ebensowenig warten wie die Ware.

Das Mißverhältnis ist beseitigt. Der Grund für eine Abgabe (Urzins) ist also in Wegfall geraten.

Ein staatliches Währungsamt kann jetzt den Warendurchschnittspreis (nicht Einzelpreise) völlig stabil erhalten, da die umlaufende Geldmenge ebenso wie die Umlaufsgeschwindigkeit regulierbar ist und der Warenmenge angepaßt werden kann. Zeigt die Indexziffer eine steigende Linie, werden keine Vorschüsse auf Wertpapiere, Warenlager etc. mehr gewährt. Außerdem zieht das Währungsamt Geld aus dem Verkehr zurück. Die Möglichkeit hierzu bieten Steuererhöhungen und Währungsanleihen. Bei fallendem Durchschnittspreisstand wird Geld in den Verkehr geleitet durch weitgehende Lombardvorschüsse, Steuerermäßigungen oder Ankauf von Staatsanleihen. So wird die „absolute Währung" geschaffen, d. h. der allgemeine Preisstand durch Anpassung der Nachfrage an das Angebot stabilisiert und somit alle Folgen von Preisschwankungen nach oben oder unten (Krisen) vermieden.

Die Umlaufsgeschwindigkeit des Schwundgeldes wird bedeutend größer sein als die des bisherigen Geldes, so daß die Geldmenge einzuschränken ist: „Aus diesem Grunde wird .... die Masse des zur Bewältigung des Handels nötigen Geldes ganz außerordentlich vermindert werden müssen und es würde garnicht überraschen, wenn wir mit dem Freigeld die Hälfte, vielleicht sogar Dreiviertel des Notenumlaufes als überflüssig zurückziehen und verbrennen müßten"[1]).

Wie gestaltet sich unter diesen Bedingungen die Zinsbildung?

8. Die Zinsentwicklung nach Einführung des Freigeldes.

Durch die Einführung des Freigeldes wird die Verbindung zwischen Geldkapital und Realkapital durchschnitten; das Geld als Tauschmittel büßt seine Kapitalnatur (Fähigkeit, Urzins zu erheben) ein. Es verlohnt sich jetzt für das Geld nicht mehr, die Vermehrung des Realkapitals einzuschränken und auf Erhaltung des Realzinses zu sehen, da es den Waren gegenüber als Tauschmittel keine Zinsmacht mehr besitzt. Die Erhebung von Zins liegt nicht im Wesen des Realkapitals begründet, sie ist nur eine erworbene, aber nicht angeborene Eigenschaft. Der Realkapitalzins bestimmt sich jetzt nur noch nach Angebot und Nachfrage von Realkapital und wird nicht mehr von außen (vom Urzins) beeinflußt. Er sinkt dauernd mit steigender Sachgütervermehrung, die, von keinen Krisen mehr gehemmt, schließlich durch anhaltende Arbeit das den „Zins bedingende Mißverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot" ausgleicht[2]). Gesell will also den Urzins als Ursache des Realkapital-

[1]) Gesell, Das Reichswährungsamt S. 49, Rehbrücke bei Berlin, 1920.

[2]) „Die Druckpressen, auf denen das Freigeld hergestellt wird, werden an und für sich nicht einen einzigen Tropfen zu dem Meere von Sachgütern (Realkapitalien) liefern, das zur Ersäufung des Kapitalzinses unentbehrlich ist und

zinses gewaltsam ausschalten und damit den Realkapitalzins langsam absterben lassen. Dieser strahlt jetzt nur noch die Wärme aus, die er durch die Bestrahlung der Urzinssonne aufgespeichert hatte. Solange also die Sachgüter Zins abwerfen, wird es auch noch Darlehnszins geben, bis schließlich das Freigeld ausgeliehen wird unter der einzigen Bedingung der Rückzahlung des Nominalwertes. So verliert das Geld seinen Kapitalcharakter und wird seiner Aufgabe, Tauschmittel und nicht Sparmittel zu sein, gerecht.

9. Die Aufgabe der Untersuchung.

Die Gesellsche Zinslehre besagt also folgendes: Der Zins entspringt im Zirkulationsprozeß. Er ist eine Bezahlung für Vermittlertätigkeit des Geldes. Diese übt es aus kraft Monopolstellung. Gesell läßt diese Überlegenheit aber nur auf einer einzigen Eigenschaft, der Unzerstörbarkeit des Geldstoffes im Gegensatz zu den Waren beruhen.

Hat es in der Urwirtschaft schon Zins gegeben oder ist dieser ein Geschöpf der auf Geld ruhenden Verkehrswirtschaft und im besonderen der auf unverderblichem Gelde beruhenden?

Es soll in dieser Arbeit gezeigt werden, daß sowohl in der geldlosen Wirtschaft Zins entstehen kann als auch in der Geldwirtschaft, daß Zins durch wirtschaftliche Machtstellung entsteht, und daß die Machtstellung des Geldes und somit die Möglichkeit, Zins zu erheben, nicht nur auf einer körperlichen Eigenschaft, sondern vor allem „in der Seele" des Geldes begründet ist, daß viele Quellen der Überlegenheit vorhanden sind und mit Gesells Vorschlag nur eine Quelle abgeleitet wird, während die andern weiterfließen und mit ihnen der Zins.

Mag auch der Verlauf der historischen Entwicklung im einzelnen von der folgenden Darstellung abgewichen sein, so sind die praktischen Fälle nur die vereinzelten Verwirklichungen aus der Fülle der Möglichkeiten und haben mit den gewählten Beispielen die gemeinsame Basis der gleichen theoretischen Vorraussetzungen, d. h. die Bedingungen für die geschilderte Gestaltung sind vorhanden, der theoretische Fall kann jederzeit gegen den praktischen Fall ausgewechselt werden.

---

erst durch jahrelange unverdrossene und ungedrosselte Arbeit geschaffen werden muß, bevor von Zinsfreiheit die Rede sein kann. Die Freiheit muß immer wieder erkämpft werden, wenn sie von Bestand sein soll, und so muß auch die Zinsfreiheit erkämpft, erarbeitet werden". Gesell, a. a. O. S. 357.

C. Allgemeine Kritik.

I. Die Monopolstellung als Zinsursache.

1. Die Monopolbildungsfaktoren.

Monopolstellung kann sowohl vom Gelde den Waren gegenüber eingenommen werden, aus Gründen, die weiter unten dargelegt werden sollen, als auch von diesen dem Gelde gegenüber und endlich von Waren gegenüber Waren, so daß auch in deren Verhältnis zueinander Zins entstehen kann. Wenn dieser Beweis gelingt, ist Gesell widerlegt mit der Behauptung, erst in die Zeit des Auftretens von Geld und besonders von Metallgeld, sei der Geburtstag des Zinses zu verlegen[1]).

Als Monopolstellung soll nicht nur eine mehr oder minder große Beherrschung des Marktes angesehen werden, sondern sie möge hier als Überlegenheit überhaupt so definiert werden, daß im einzelnen konkreten Falle eines wirtschaftlichen Zusammentreffens die Angewiesenheit des einen Teiles die des andern überwiegt, und zwar sowohl die Angewiesenheit überhaupt als deren Dringlichkeit.

Auf dieser Grundlage modifiziert sich die Monopolstellung nach der natürlichen Seltenheit (objektiver Monopolfaktor) und der künstlichen Seltenheit, nämlich nach der Zahl der Verfügungsberechtigten (subjektiver Monopolfaktor)[2]), ferner nach der Zahl der konkurrierenden Anwärter und nach dem Zeitpunkt der Leistung.

Als Monopolpreis ist so derjenige zu bezeichnen, der über den Preis hinausgeht, der sich bildet bei gleicher Stärke der genannten Faktoren auf beiden Seiten[3]). Nach Abwägung der gegenseitigen Machtstellung ergibt sich in den meisten Fällen ein Übergewicht auf einer Seite.

Der Preis der Monopolstellung ist der Zins.

2. Die Vorteilsgemeinschaft.

Die nachstehend geschilderten wirtschaftlichen Beziehungen lassen sich, so verschieden bedingt sie erscheinen mögen, von höheren Gesichtspunkten aus als Kategorien einer umfassenden Einheit, der Vorteilsgemeinschaft, wie sie genannt werden möge, ansehen. Es soll

---

[1]) „Wenn die Ware Kapital wäre, so müßte sie es auch im Tauschhandel sein, und wie wird man sich da die Erhebung des Zinses vorstellen ?“ und „die Waren werden nach Einführung des Schwundgeldes, genau wie im Tauschhandel, ohne Zinsbelastung gegeneinander ausgetauscht“. Gesell, a. a. O. S. 337.

[2]) Die Differenz zwischen dem sich aus Nachfrage und beschränktem Angebot ergebenden Preis und dem aus Nachfrage und konzentriertem Angebot bildet nur einen Teil des Monopolpreises.

[3]) Als Beispiel für Monopollosigkeit sei Sprachenaustausch auf gleichberechtigter Grundlage genannt.

im folgenden gezeigt werden, daß der Zins in allen Kategorien zur Entstehung gelangen kann, falls die Möglichkeit hierzu durch Monopolstellung vorhanden ist, und daß er einen Anteil darstellt am gemeinsamen Vorteile des Zusammenarbeitens beider Kontrahenten, als dessen Grundtyp die reine Arbeitsgemeinschaft anzusehen ist.

Wenn Gesell abweichend von der herrschenden Richtung den Zins aus dem Tauschprozeß entstehen läßt, so ist diese Erkenntnis als Teilerkenntnis richtig, aber abgesehen von der Rückführung dieses Zinses auf die körperliche Beschaffenheit des Geldes statt auf die Geldeigenschaft als solche, ist die Erklärung zu eng, denn sie umfaßt nicht die Skala der übrigen wirtschaftlichen Beziehungen, in denen aus demselben Grunde wie beim Tausche Zins entsteht und welche in der Reihenfolge ihrer Stellung zur reinen Arbeitsgemeinschaft jetzt dargestellt werden sollen.

1. Die reine Arbeitsgemeinschaft.

Die Kontrahenten erstreben mit gleichartigen oder gleichwertigen Mitteln einen gemeinsam gewollten bestimmten Erfolg. Gemeinsame Erfolgbeteiligung.

2. Darlehen und entgeltliche Leihe im engeren Sinne.

Ein gemeinsam gewollter bestimmter Erfolg wird erstrebt, dessen Erzielung dem einen Kontrahenten mit Hilfe von Vorausleistung des anderen ermöglicht wird. Das Ergebnis der Tätigkeit ist dem „Auftraggeber" gegen Bezahlung herauszugeben. Erscheinungsformen: Werk- und Dienstvertrag. Die Überlegenheit des Vorausleistenden äußert sich im Abzug vom Preise (negativer Zins).

3. Darlehen und entgeltliche Leihe im weiteren Sinne (eigentlicher Kredit).

Die Absicht der Kontrahenten ist nicht mehr auf gemeinsame Erzielung eines bestimmten Erfolges gerichtet. Der Vorausleistende, mit dessen Hilfe das Resultat geschaffen wird, ist also nicht „Auftraggeber". Das Produkt wird ihm nicht teilweise (reine A.-G.) oder ganz (Darlehen und e. Leihe i. e. S.) herausgegeben, sondern ein im Voraus festgesetzter fiktiver Gewinnanteil (Zins) gezahlt. Dieser wird im allgemeinen als solcher nur in dieser Erscheinungsform der Vorteilsgemeinschaft erkannt. Die VG ist hier unpersönlicher, sie wird zu einer Arbeitsgemeinschaft sachlicher Art. Sie nähert sich vom Gesichtspunkte dieser Zusammenstellung aus schon sehr dem Kauf und Tausch denn auch beim

4. Kauf

geht die Absicht nicht mehr auf einen gemeinsam gewollten, bestimmten, in der Zukunft zu erzielenden Erfolg. Für beide Teile besteht keine Verpflichtung zu bestimmter Verwendung der „Einlage". Die Arbeitsgemeinschaft ist nicht mehr so deutlich wie in den vorhergehenden Fällen, in denen die Zusammenarbeit auf ein mehr oder minder festgelegtes Ziel hin enger ist. Der beiderseitige Vorteil liegt in der besseren Verwendungsmöglichkeit des anderen Produktionsgutes (Nutzbarmachung). Dieses wird gegenseitig an einer wirkungsvolleren Stelle eingesetzt. Die Vorteilsverteilung wird vorverlegt und kommt in der Höhe des Kaufpreises zum Ausdruck.

5. Tausch wie 4.

Bei 4 und 5 fällt der erste Teil der VG, die Zusammenarbeit auf ein Ergebnis hin, fort und der zweite Teil, die Vorteilsabmessung, wird vorweg genommen.

Zins kann in allen diesen Beziehungen je nach Monopolstellung entstehen. Auf welcher Seite diese grundsätzlich vorhanden ist, soll weiter unten dargelegt werden.

Mit dem Erlöschen der persönlichen Grundlage der Wirtschaftsbeziehungen (Nachbar-, Freundschaftsdienst, Haus- und Stammesgemeinschaft etc.) und dem langsamen Hervortreten sachlich abwägender Anschauungsweise, der Auflösung der Gemeinschaft in Individuen, ist der Boden gegeben, auf dem entgeltliche Tätigkeit, Darlehen, Leihe und Monopolstellung sich entwickeln können.

Folgende Beispiele mögen die Arten der Zusammenarbeit zeigen, aus der durch Monopolstellung Zins entstehen kann.

1. Reine AG.

1. Beispiel. Zweiseitige ergänzende Kapitaleinlage. Zwei Leute erbauen ein Haus. Sie sind gemeinsam in gleichartiger Weise tätig. Teilung des Ergebnisses zu gleichen Teilen (gemeinsames Bewohnen des Hauses). Keinerlei Monopolstellung.

2. Beispiel. Zweiseitige ergänzende Kapitaleinlage. Ein Gesellschafter liefert Boden, der andere Saat. Beide üben gleichartige Tätigkeit aus. Keine Monopolstellung, also Teilung des Produktes zu gleichen Anteilen.

3. Beispiel. Zweiseitige ergänzende Kapitaleinlage. Boden. Saat. Ergänzende Tätigkeit. A sät, B mäht.

4. Beispiel. Zweiseitige gleichartige Kapitaleinlage. Beide liefern Boden und Saat. Ergänzende Tätigkeit. In den Fällen 1—2 möge die gleichartige, in den Fällen 3 und 4 die ergänzende Tätigkeit als gleichwertig anzusehen sein.

5. Beispiel. Zweiseitige ergänzende Kapitaleinlage. Nur einer arbeitet.

6. Beispiel. Zweiseitige gleichartige Kapitaleinlage wie 4. Einer arbeitet.

7. Beispiel. Einseitige Kapitaleinlage. Beide arbeiten a) gleichartig, b) ergänzend. Also einerseits Boden, Saat und Arbeit, andererseits Arbeit.

8. Beispiel. Einseitige Kapitaleinlage. Boden und Saat. Einer arbeitet.

Als weitere Abwandlung läßt sich in allen Fällen beiderseitiger Arbeit, diese innerhalb jeder Seite, als teilweise gleichartig und teilweise ergänzend denken.

Voraussetzung für Nichtentstehen von Überlegenheit auf einer Seite und somit auch von Zins in diesen Fällen ist die gleichmäßige Angewiesenheit beider Kontrahenten aufeinander. Es lassen sich unzählige Variationen denken von abweichender Menge und Güte des von beiden Seiten eingelegten Kapitals. Diese Unterschiede würden zwar einen größeren Anteil der einen Seite am Produkte bedingen

können, aber bei gleicher Stärke der zur Monopolstellung führenden Faktoren keinen Zins; jedoch würde sich im Laufe der Zeit durch Kapitalansammlung infolge erhöhter Ertragsanteile auf einer Seite eine geringere Angewiesenheit und Dringlichkeit entwickeln, die dann bei sonst gleichbleibenden Bedingungen die Grundlage für Monopolstellung abgeben würde.

Im Falle 5 oder 7 z. B. ist Zinsentstehung möglich, falls das Ergebnis zu gleichen Teilen geteilt wird, die Einlagen der Kontrahenten jedoch einander nicht entsprechend sind (einerseits Kapital, andererseits Kapital + Arbeit, Beispiel 5; einerseits Arbeit, andererseits Kapital + Arbeit, Beispiel 7,) der Gewinnanteil also nicht der höheren Einlage äquivalent ist.

2. Darlehen und entgeltliche Leihe im engeren Sinne.

Zweiseitige, ergänzende, zeitlich getrennte Einlage.

Das Tauschverhältnis, (sei es ein feststehendes oder schon aus Angebot und Nachfrage sich ergebendes) für ein Reh seien 10 Pfeile. Ein Waffenhandwerker verpflichtet sich, einem Jäger nicht nur ein Reh abzukaufen (Absatzsicherung durch Auftrag), sondern auch zum Erfolge durch vorherige Hingabe von Pfeilen beizutragen. Für diese Absatzsicherung und Vorauszahlung sinkt aber der beim gleichzeitigen Tausch zu zahlende Preis von 10 Pfeilen auf 9 Pfeile herab oder der Auftraggeber zahlt den vollen Preis und erhält mehr als ein Reh (Zins). Je nach Lagerung des Falles mag auch, am weitesten noch der reinen AG ähnelnd, das Reh unter die beiden Gesellschafter geteilt worden oder die vorausgegebenen Pfeile mögen nach Beendigung der Jagd zurückgegeben worden sein mit einem gewissen Anteil an der Beute[1]).

Der Kauf wird in diesem Beispiel erst ermöglicht durch Darlehen oder Leihe. Das Produkt wird anders als beim reinen Kaufe erst mittels Kredites geschaffen. Dieser ist hier Teil eines größeren Vorganges, nämlich des Kaufes selbst. Es liegt also eine Mischform vor, die den Übergang von der reinen AG zu Darlehen und entgeltlichen Leihe im weiteren Sinne bildet. Es handelt sich ganz offenbar um eine VG, bei der beide Teile einen Erfolg herbeiführen, indem der eine durch Kapitaleinlage dem andern die Möglichkeit gibt, Arbeitseinlage zu materialisieren. Der Zins ist hier noch deutlich als Gewinnanteil erkennbar. Der Vorleistende nimmt Anteil am Produkt selbst, nicht an dessen Surrogaten (wie bei der weiteren Form des Kredites). Der Kredit ist hier noch verknüpft mit dem Auftrag, ein bestimmtes Resultat zu erzielen.

Es sei angenommen, ein Jäger hätte seine Pfeile verschossen, ohne eine Beute erlangt zu haben. Er trifft einen anderen Jäger, der Pfeile im Überfluß besitzt. Dieser hat Monopolstellung inne (stets ab-

[1]) Auch mag Leihe und Kauf noch so getrennt und vereint worden sein, daß die geliehenen Pfeile zurückgegeben wurden (den starren Wirtschaftsformen der Urzeit entsprechend) und dann eine neue Vereinbarung getroffen wurde, bei der auf Grund der vorherigen Leistung des Gebers dieser für das Reh nur 9 Pfeile zu zahlen brauchte.

gesehen von persönlicher und nachbarlicher Hilfe; diese Beispiele sind der Stufe des sachlichen Gegenüberstehens der Individuen entnommen). Dieser Fall diene als Muster für zwei Kategorien der Zinsentstehung.

a) 3. Darlehen und entgeltliche Leihe im weiteren Sinne. Zweiseitige ergänzende, zeitlich getrennte Einlage.

1. Auch in diesem Falle erhält der Nachfragende die Pfeile als Darlehen. Aber das Produkt verbleibt ihm; er zahlt dem Kapitalgeber den Zins nicht aus dem erzielten Produkte selbst, sondern in Form einer im Voraus festgesetzten starren Anteilsquote am Erfolg, z. B. Rückgabe der Pfeile plus einem bestimmten Anteil an der Beute. Die Vorteilsabmessung, wenn auch nicht die Vorteilsverteilung, wird also an den Anfang gestellt, sie hängt nicht mehr von dem tatsächlich erreichten Ergebnis ab, sondern ist eine fiktive. Der fiktive, wenn auch nicht immer der tatsächliche Anteil des Gebers, wird im allgemeinen geringer als bei der reinen AG und auch als bei Darlehen und e. Leihe i. e. S. sein, da er, wie gesagt, nicht vom tatsächlichen Ergebnis bestimmt, sondern fest garantiert wird.

2. Leihe. Der Nachfragende entleiht[1]) die Pfeile. Sonst wie 1. Der Zins tritt deutlich in Erscheinung, da kein Kauf vorliegt, er also nicht im Kaufpreise enthalten ist, sondern als reines plus sichtbar wird.

b) 4. Kauf.

Der Verkäufer erhält infolge der Monopolstellung einen höheren Preis als den Marktpreis, nämlich den Preis, der gezahlt werden muß, um die Differenz der Machtstellung zwischen Angebot und Nachfrage auszugleichen. Die Monopolstellung kann sich in allen Fällen noch verstärken durch Hinzukommen eines der oben genannten Faktoren (z. B. Vergrößerung der Zahl der Anwärter oder Verringerung der Zahl der Verfügungsberechtigten).

5. Tausch.

Fremdes Kapital wird nutzbar gemacht. Pfeil und Bogen werden gegen einen Speer ausgetauscht, der Vorteil jedes der Kontrahenten liegt in der besseren Verwendungsmöglichkeit des fremden als der eigenen Gegenstandes. Am deutlichsten würde hier die VG, falls beider Jagdresultat als gemeinsames Ergebnis angesehen und geteilt würde. Dies wäre aber nur auf der Wirtschaftsstufe der Haus- und Stammesgemeinschaft[2]) möglich. In der weiteren Entwicklung wird jedoch nun der Tausch vorgenommen, die Abschätzung des mit dem Ertauschten zu erzielenden Vorteils vollzieht sich beim Tauschvorgange selbst, und gleichzeitig wird die Vorteilsverteilung je nach Monopolstellung in den Preis verlegt[3]). Die Zusammenarbeit bezieht sich nicht mehr auf einen gemeinsam zu erzielenden Erfolg.

---

[1]) Leihe: Das verliehene Kapital wird durch den Gebrauch nicht verbraucht. Darlehen: Das verliehene Kapital geht im Produktionsprozesse auf und wird dem Werte nach zurückerstattet.

[2]) s. unten S. 32f.

[3]) Hier entsteht im Austausch im analogen Sinne Zins, wie ihn Gesell nur beim Kaufe durch Überlegenheit des Geldes über die Ware gelten lassen will.

Wie sehr die Zinsentstehung von Überlegenheit als solcher abhängt, deren Bedingungen naturgemäß bei den unendlich vielgestaltigen Wirtschaftsbeziehungen in der geldlosen Wirtschaft so gut wie in der Freigeld- oder Goldgeldwirtschaft ständig vorhanden sind, möge folgendes Beispiel zeigen.

Gegenüber einer infolge gleichmäßiger Verwendbarkeit im Preise nicht schwankenden Ware schwankt das Tauschverhältnis einer nur im Winter zu verwendenden (z. B. Getreide und Fell). Die Überlegenheit des Fellverkäufers ist im Winter infolge der größeren Zwangslage des Käufers erhöht. Dieser wird mehr Getreide in die Wagschale werfen müssen, um das Gewicht der Überlegenheit zum Ausgleich zu bringen. Der Unterschied des Sommer- und des Winterpreises, der sich hier durch Änderung eines zur Monopolstellung führenden Faktors bei Nichtänderung der übrigen ergibt, ist auch im Sinne Gesells Zins, der auf Grund von Monopolstellung erwächst. Die Preisschwankungen, denen das Fell und somit auch sein Tauschgegner, das Getreide, unterworfen sind, veranschaulichen die Überlegenheitsstärken beider Seiten, deren gegenseitiges Abwägen schließlich im Preise zum Ausdruck kommt. Monopolstellung und deren Folge, Zins, sind also gänzlich unabhängig vom Gelde in jeglicher Form. Außer diesem Preisbildungsfaktor beeinflußt den Preis auch der Verderblichkeitsgrad der Waren, so daß, falls Getreide durch Gemüse ersetzt würde, dieses Moment auch im Sommer den Preis in gewissem Umfange zu Gunsten des Felles beeinflussen würde, die Verderblichkeitsverschiedenheit der Waren selbst also, ohne Zwischenschaltung des Geldes, die Monopolbildung beeinflußt. Dieser Schwund, der sich dem des entwertenden Freigeldes vergleichen ließe, und der Gesell als einzige Basis seiner Lehre dient, bedeutet jedoch nur ein preismodifizierendes Moment, neben und vor dem stets alle übrigen Monopolbildungsgründe zu berücksichtigen sind.

3. Dem „Schwunde" unterworfenes Kapital und Zinsentstehung.

Hainisch sucht in seinem Buche „Die Entstehung des Kapitalzinses"[1]) nachzuweisen, daß als älteste Gattung des zinstragenden Kapitals, nach deren Vorbild sich alle verzinslichen Darlehen entwickelt hätten, die Viehleihe, insbesondere die Kuhleihe[2]) anzusehen sei.

Kann nun in der Tat dem Schwunde Unterworfenes (Lebewesen) Zins bringen? Die Antwort lautet: Je nach Lage der Monopolstellung

[1]) Leipzig und Wien 1907.

[2]) In Arabien Kamel und Pferd. In Ägypten und Babylon finden sich zwar in historischer Zeit vorwiegend Getreidedarlehen. Der Grund sei aber darin zu sehen, daß dort das Stadium des Hirtenlebens schon abgeschlossen gewesen und der Schwerpunkt der Landwirtschaft (Hauptnahrungsquelle: Milch) auf den Körnerbau (Hauptnahrungsquelle: Brot) verlegt worden sei. Trotzdem auf höherer Entwicklungsstufe als Gewichtseinheit Körner benutzt werden, knüpften doch die ursprünglichen metallischen Werteinheiten in ihrer Bedeutung an den Kuhwert an.

kann Zins entstehen, und weiter unten soll gezeigt werden, daß Geld, auch in der Form des Schwundgeldes, regelmäßig Monopolstellung einnimmt. Gesells Annahme von zinslosem Schwundgeld wäre also damit widerlegt.

Hainisch entwickelt seine Theorie folgendermaßen:

Als wichtige Gründe für die Herleitung des Zinses aus der Viehleihe seien die geringen psychologischen Voraussetzungen, die sie erfordere, anzusehen, ferner die Bedeutung des Viehs als Zahlungsmittel sowohl des Familienrechts (Frauenkauf), des öffentlichen (Steuer) und Strafrechts (Buße) sowie als Entgelt für besondere Dienste, wohl aus öffentlichen und privaten Elementen gemischt (religiöse und ärztliche Honorare). Hainisch weist dann besonders auf die etymologische Verwandtschaft von Vermögen, Geld und Vieh hin. Kapitalbesitz bedeutet Viehbesitz (caput[1])=Viehhaupt). Zins habe ursprünglich im Griechischen und Lateinischen die Bedeutung: das Geborene[2]); diese Ausdrücke dürften nicht im übertragenen, sondern tatsächlichen Sinne verstanden werden. Den Nachweis, daß in Ägypten und Babylon die Entwicklung ähnlich wie in Europa und Westasien verlaufen sei, stützt Hainisch ebenfalls auf Gründe psychologischer und etymologischer Art[3]), ferner auf Beispiele aus Mythus und

[1]) „Von dem Worte caput leiten sich auch die Worte chattel und cheptel in der englischen bezw. französischen Sprache ab.α) Chattel, das von dem alten französischen chatel oder catel, einer korrumpierten Form von capitale stammt, bezeichnet das bewegliche Vermögen, cheptel hingegen direkt den Zustand. Neben dem romanischen Worte verfügt die englische Sprache noch über das Wort fee, womit sie die Bezahlung eines Ehrendienstes bezeichnet. Dasselbe Wort finden wir auch bei den Isländern und Norwegern. Hier bezeichnet es das Vermögen schlechtweg. Im Altsächsischen feho und mêthom Reichtum und Schatz; im Gotischen faihu Geld. Auch das französische Wort fief (Lehen)β) soll mit diesem faihu zusammenhängen, da bei den Kelten die Bestiftung mit Vieh ein Vasallenverhältnis begründete. In ähnlicher Weise bedeutet das altnordische naut, das bis ins Finnische gedrungen ist, zugleich Rind und Geld. Auch das Wort „Schatz" (slavisch skot und skotz; altfriesisch sket und gotisch skats) ist auf Vieh zurückzuführen. Desgleichen sollen in dem litauischen bandà und dem altslavischen dobytuku die Bedeutungen für Vieh und Geld zusammenfließen. Es steht mit dem Ausgeführten in engstem Zusammenhange, daß im angelsächsischen Latein das Wort pecunia die Bedeutung von Geld fast verloren und die von Vieh angenommen hat. So wird im Domesdaybook eine Viehweide als pastura ad pecuniam villae bezeichnet und ähnlich heißt es in einer Urkunde aus dem Jahre 1150 „si pecunia mea evaserit". Hainisch a. a. O. S. 42/43.

α) Vgl. A. Meillet, Bulletin de la Société de Linguistique 1927, S. 124: De Quelques Anciennes Alternances Vocaliques.

β) Stammt direkt vom mittellateinischen feudum, vgl. Meyer-Lübke, Romanisches Etymologisches Wörterbuch, Nr. 3274.

[2]) Hainisch a. a. O. S. 58. Weitere Beispiele finden sich im Sanskrit, Russischen und Chinesischen.

[3]) Nach Brugsch heißt der Zins im Ägyptischen mesui, ein Wort, das sich bei den Nachkommen der alten Ägypter in mese (oberägyptisch-koptisch) oder in mesi (boheirisch) verwandelt hat. Die Wurzel hiervon ist mes (mise) und bedeutet gebären. Auch die alten Ägypter bezeichneten somit den Zins genau in derselben Weise wie Griechen und Römer. Und nicht anders verhält es sich bei den Nachbarn der Babylonier, den Assyrern. Auch das Wort siptu (sibtu) heißt im Assyrischen zunächst Zuwachs an Vieh und Mehrung des Viehbestandes und hat erst später die Bedeutung von Zinsertrag, Zins von Geld und Geldeswert, insbesondere von Getreide, erhalten." Hainisch a. a. O. S. 84.

Kult[1]). Einen anderen Beweis sieht er in der angeblichen Tatsache der jährlichen Zinsberechnung[2]), (also langfristige Darlehen; in Rom langfristige Darlehen erst häufiger seit Sulla) und schließlich in der Höhe des Zinsfußes. Dieser betrug besonders für Getreide bei sehr vielen Völkern $33^1/_3\,\%$. Diese Zahlen leiten sich nach Hainisch von der Kuhleihe her. Nach dem Wert der Kuh wurde der Wert anderer Tiere, so auch der Kälber berechnet. Der Wert des Kalbes entsprach einem Drittel des Kuhwertes. So ließe sich ein Zinsfuß von $33^1/_3\,\%$ im Jahre erklären.

Die Institution der Viehleihe ist heute noch, wie Hainisch wiederum an vielen Beispielen zeigt, in manchen Gegenden gebräuchlich, so im Kaukasus, bei den Hirtenstämmen Zentralasiens, Hottentotten usw., in Europa in Südwestdeutschland, der Schweiz, den österreichischen Alpenländern und Frankreich[3]). Nachdem die Starrheit[4]), die gleichsam als feste Stütze in der Ungewißheit der ersten Wirtschaftsbindungen diente, durchbrochen war und ein freieres Gegenübertreten der Individuen sich angebahnt hatte, gestalteten sich der Zinsfuß wie auch die übrigen Preise je nach Lage des Einzelfalles. Die Zinshöhe wurde beweglich und paßte sich der Machtstellung beider Kontrahenten an.

Aus verschiedenen Beispielen Hainischs läßt sich für die in dieser Arbeit vertretene Anschauung von der ausschlaggebenden Bedeutung der Monopolstellung eines Kontrahenten der VG für die Zinsgestaltung einiges Beweismaterial erbringen. Hainisch selbst schildert nämlich, wie in einzelnen Fällen der Zinssatz von $33^1/_3\,\%$ abweicht, ohne indes hieraus Schlüsse auf die verschieden geartete Stärke der Monopolstellung zu ziehen. So war es z. B. im Mittelalter den unfreien Güteraufsehern gestattet, Vieh auf die Hälfte des Nutzens zu verstellen, so hat ferner bei den Hottentotten der Schuldner nicht den gesamten Nachwuchs herauszugeben. Ein anderes Beispiel bietet eine Einrichtung, die, in Irland bis ins 17. Jahrhundert bestehend, Verträge über Kinderverpflegung kannte. Der Entleiher übernimmt die Aufgabe der Erziehung eines Kindes des Verleihers. Gleichzeitig wird ihm eine

---

[1]) Hainisch a. a. O. S. 83.

[2]) Post, Afrikanische Jurisprudenz, 2. Bd. S. 185 (Oldenburg-Leipzig 1887) gibt dagegen z. B. für Aschanti eine 40tägige Berechnung von $33^1/_3\,\%$ an.

[3]) Sie findet ihre Regelung im Code civil, Sect. V Art. 1831: „Lorsqu'une ou plusieurs vaches sont données pour les loger et les nourrir, le bailleur en conserve la proprieté: il a seulement le profit des veaux qui en naissent".

[4]) Ein Beispiel, in welcher Weise die Anteilsberechnung auf dieser Stufe geregelt wird, findet sich bei Post: „Afrikanische Jurisprudenz" II S. 184: „Bei den Bogos finden sich folgende Arten von Ackerbaukontrakten: 1. Verbinden sich zwei Personen zu gemeinschaftlicher Kultur und liefern die Pflugochsen, die Saat und die Arbeit zu gleichen Teilen, so teilen sie die Ernte zu gleichen Teilen. 2. Liefert eine Person die Ochsen und die Saat, die andere die Arbeit, so teilen sie zu gleichen Teilen. 3. Liefert die eine einen Stier, die andere einen Stier, die Saat und die Arbeit, so erhält die erste $^1/_5$, die letzte $^4/_5$ der Ernte. 4. Liefert eine Person einen Stier und die Saat, die andere einen Stier und die Arbeit, so bekommt die erste $^1/_4$, die zweite $^3/_4$ der Ernte. 5. Ein Bauer, der von seinem Herrn während der Arbeitszeit ernährt wird, zwei Ochsen, die Saat und was sonst nötig, erhält, nimmt $^1/_4$ der Ernte. Gibt ihm der Herr 4 Ochsen und die nötigen Gehilfen, so bekommt er $^1/_8$ der Ernte."

Anzahl Kühe übergeben. Er hat nicht deren volle Zahl zurückzuerstatten, sondern nur soviel er nicht verbraucht hat, d. h. der Verleiher erhält nicht mehr oder ebenso viel zurück als er gegeben, die Kuhleihe ist, dem Schwunde unterworfen. Ferner beträgt der Zins, falls der Versteller die Gefahrhaftung mit dem Einsteller teilte, nur ein halbes Kalb, entspricht also einem Zinsfuße von $16^2/_3\%$. In Orléans kamen Verträge zustande, in denen der Wert des Kalbes und das Risiko geteilt wurden[1]). So gestaltete Verträge werden bedingt durch geringeres Vorhandensein von Weiden, d. h. aber von erhöhter Machtstellung des Entleihers gegenüber dem Verleiher.

Im Falle der Rückgabe aller während der Verstellung geborenen Kälber betrug wohl die nominale Höhe des Zinsfußes $33^1/_3\%$, der Nettozins, oder, wie Gesell ihn nennt, der Urzins, war aber geringer. In diesen $33^1/_3\%$ war eine starke Risikoprämie für folgende Möglichkeiten mit einbegriffen. Kühe konnten eingehen, Leistungsverminderung durch natürlichen Zeitablauf erleiden oder nicht kalben. Kälber selbst konnten eingehen. Wenn auf 6 Kühe jährlich 3 lebende Kälber zurückgegeben werden, beträgt der Zinsfuß $16^2/_3\%$, bei zwei Kälbern $11^1/_9\%$, bei einem Kalb $5^5/_9\%$. Der letzte Fall tritt ein, wenn eine Kuh stirbt und eine nicht kalbt. Der Verleiher erhält also, da 3 Kälber erst den Verlust einer Kuh ausgleichen, den Zins von einem Kalbe $= 5^5/_9\%$ zurück. Diese Zinshöhe würde ungefähr der des Urzinses entsprechen, nach Abzug der dem Verleiher verlorengehenden Nutzung von Arbeitskraft, Milch und Dünger, wofür allerdings andererseits wieder Ersparnisse an Fütterungs- und Wartungskosten zu berücksichtigen sind[2]). Falls der jährliche Zinsfuß 3 Kälber beträgt und eine Kuh stirbt, so hat, abgesehen vom Verluste der Milchnutzung etc. der Verleiher gar keinen Nettogewinn und es läßt sich der Fall denken, daß der Ertrag geringer ist als der Verlust, so daß der Verleiher sogar weniger zurückerhält, als er gegeben.

Die Höhe des Zinsfußes hängt aber nur von der Monopolstellung ab, die der Geber einnimmt, nicht von der natürlichen Produktivität, wie Hainisch, oder dem natürlichen Schwunde, wie Gesell annimmt. Denn der Verleiher ist bei entsprechender Machtstellung in der Lage, die Verluste (den Schwund) auf den Entleiher abzuwälzen[3]) und so auch trotz Schwundes des Hingegebenen mehr zurückzuerhalten, als er gegeben (Zins). Dem Gelde aber haftet grundsätzlich diese Überlegenheit an, wie noch zu zeigen ist. Hainisch berichtet über die Mietsklaverei in Babylon, daß der Mieter den Schaden zu tragen hatte.

---

[1]) Hainisch a. a. O. S. 65 Anm. 1.

[2]) Vgl. Hainisch a. a. O. S. 63 über die Institution der „Fuhrkuh" in Österreich: „Die Milchnutzung und der Dünger gehören dem Einsteller, der die Kuh dafür entsprechend zu versorgen hat"; siehe ferner bes. für deutsche Verhältnisse Huck: „Die Viehverstellung", Zeitschr. f. deutsches Recht u. deutsche Rechtswissenschaft, 5. Bd. 1841 ebenso die Präsumtion des Züricher privatrechtl. Gesetzbuchs § 471.

[3]) siehe auch Post, Etymologische Jurisprudenz (Oldenburg und Leipzig 1894) Bd. II S. 710.

In Germanien haftete der Entleiher bei Sklaven nur mit diligentia quam suis, bei Haustieren jedoch für den casus[1]).

Zur Konkretisierung mögen einige Beispiele dienen.

Von zwei Nachbarn, denen gleich große Flächen Acker und Weideland eignen, seien dem A sämtliche Arbeitstiere eingegangen. A ist zur Bestellung seines Landes, zur Dunggewinnung und Milchnutzung auf die Tiere des B angewiesen, die er sich, da B sein einziger Nachbar auf wirtschaftliche Entfernung ist, nirgends anders beschaffen kann. B hat also dem A gegenüber eine Monopolstellung inne, zumal er keine wesentlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse hat, die nicht innerhalb seines Betriebes befriedigt werden könnten, er also nicht in gleichem Maße auf A angewiesen ist wie dieser auf ihn, ferner die Angewiesenheit des A auf B eine dringende ist und sich das erstrebte Gut in einer Hand befindet. B könnte so theoretisch einen unbegrenzten Preis (Zins) fordern (wie vorausgeschickt, soll von persönlichen nachbarlichen Beziehungen abgesehen werden). In concreto wird die Zinshöhe begrenzt. Ist der Benutzungspreis ebenso hoch wie der dem A entstehende Nutzen, so unterläßt dieser die Leihe[2]). Der Preis (Zins) muß also unter dem Gewinne liegen, den der Entleiher mit der Kapitalnutzung erzielt, und zwar wird er in diesem Falle von dem Punkt begrenzt werden, von dem ab es dem A lohnender erscheint, seine Arbeitskraft zu vermieten, als sie in seinem eigenen Betriebe zu verwenden, d. h. der dem A verbleibende Gewinn darf nicht kleiner sein als der durchschnittliche Arbeitslohn. Hier ist auch inbegriffen, daß Unkosten und Risiko nur insoweit von A zu bestreiten sind. als der verbleibende Restbetrag ebenfalls nicht unter dem durchschnittlichen Arbeitslohn liegt. Die Zinshöhe wird sich im einzelnen Falle noch vermindern je nach dem Grade der Monopolstellung. Wie wir oben sahen, kann in gewissen Fällen die Stellung des Gebers viel schwächer sein, nämlich dann, wenn auch er sich in Zwangslage befindet, eine VG eingehen zu müssen, sei es in der Form der reinen AG, Darlehen, Verkauf etc., bedingt z. B. durch geringe Weidemöglichkeit — wie oben angeführt; auch kann, wie die Stellung des Gebers eine schwächere, die des Nehmers eine stärkere sein (s. Monopolstellung S. 21), so daß die Verteilung des Gewinnes der VG in Unternehmergewinn und Zins anders gelagert wäre.

In dem Falle, in dem die VG am deutlichsten in Erscheinung tritt, der reinen AG, wenn nämlich beispielsweise zwei Kontrahenten gemeinsam kultivieren, und einer die Arbeitstiere, der andere den Boden, auf dem sie sich betätigen können, liefert, so wird, falls die sonstigen Monopolfaktoren auf beiden Seiten gleich stark sind, dennoch eine gewisse Überlegenheit auf Seiten desjenigen zu finden sein, dessen

---

[1]) K. v. Amira, Nordgerman. Obligationenrecht II S. 769.

[2]) siehe auch die Untersuchungen Hermanns, der als oberste Zinsgrenze den Gewinn der Entleiher aus der Kapitalnutzung, als niedrigsten Zinssatz den ansieht, bei welchem die Geber das Kapital lieber selbst benützen, sei es in der Produktion oder im eigenen Gebrauch. Wilhelm Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen, bes. S. 199—227.

Einlage in Beweglichem besteht. Denn wie alle menschlichen Begriffe, Beziehungen und Tätigkeiten ihren Ausgang von Konkretem nehmen, so verleiht hier in den primitiven Verhältnissen der Urwirtschaft die tatsächliche Beweglichkeit der Kühe Überlegenheit gegenüber dem unbewegten Boden.. Diese Beweglichkeit ermöglicht es, in gewissem Umfange ein anderes Betätigungsfeld aufsuchen zu können. Der Radius der Verwendungs-, der Wahlmöglichkeit von Mitarbeitern ist damit gesteigert, die Zahl der möglichen Verbindungen, die eingegangen werden können, größer, damit die Zwangslage geringer.

Hiermit ist eine Ursache der grundsätzlichen Überlegenheit des heutigen Geldes gekennzeichnet.

Dieses hat den Waren und Diensten gegenüber einen maximalen Radius der Wahlmöglichkeit, welcher sich zudem noch auf die Wahl des Zeitpunktes erstreckt. Diese Überlegenheit ist nur dem Gelde eigentümlich, wurde daher unter den allgemeinen, zur Monopolstellung führenden Faktoren nicht aufgeführt. Im Zusammenhang wird hierauf noch zurückgekommen werden.

Im Falle der zeitlich bedingten Übernahme einer ganzen Wirtschaft können sich ebenfalls die Monopolbedingungen sehr verschiedenartig gestalten, bis zur Entwicklung der festumrissenen Institution: Pacht. So kann die VG ebenso in der Form der reinen AG als in der des Kredites auftreten. Die Überlassung eines Grundstücks zum Beackern gegen Entrichtung eines Teiles der Ernte (Teilpacht) wird der ersteren Kategorie zuzurechnen sein[1]), der im Voraus feststehende Gewinnanteil (Pachtzins) kennzeichnet das Vorliegen des heutigen Pachtbegriffes.

Da im Falle der reinen AG der Gewinnanteil des Tätigkeit zur Verfügung Stellenden vom Schwanken des aus der Zusammenarbeit mit dem Kapitalgeber sich ergebenden Ertrages abhängt, wird der Gesellschaftscharakter überaus deutlich. Kapitalverleihung wie Unternehmertätigkeit lassen sich als Einlage in ein gemeinsames Unternehmen ansehen, wobei den Kontrahenten die Eigenschaft von Gesellschaftern zukommt. Der Kapitalgeber würde dem Kommanditisten entsprechen, für den nur sein Kapital arbeitet und dessen Haftung nur eine tatsächliche ist[2]). Jedoch ähnelt seine Stellung auch sehr der Form des stillen Gesellschafters, insoweit er bei der Beteiligung mit flüssigem Kapital nach außen als Gesellschafter nicht kenntlich und den Gesellschaftsgläubigern überhaupt nicht verpflichtet ist.

Je nach dem Einfluß auf die Kapitalverwendung und der Teilnahme am Verluste stellt sich die VG als reine AG, als Darlehen und entgeltliche Leihe im engeren oder weiteren Sinne dar.

Im Falle der Pacht wird durchschnittlich die Gewinnbeteiligung (Zins) des Verleihers geringer sein als bei solchen Formen der VG, die ein größeres Risiko des Verleihers kennen, denn hier wird ihm eine feste Gewinnsumme garantiert. Nur dann erreicht der Nettozins den

[1]) Vgl. Post, Etymologische Jurisprudenz, II S. 714—717 über die verschiedene Höhe der Anteile.

[2]) Keine Haftung im jurist. Sinne der Bestimmungen des HGB über Nachschußpflicht, Gewinnauszahlung, Haftung etc.

Bruttozins. Es liegt ein Verzicht auf beweglichen Anteil am möglichen höheren Gewinn zugunsten der Sicherheit des Anteils vor.

In allen Fällen stellt der Zins einen nach den Monopolstellung sich richtenden Anteil am tatsächlichen oder fiktiven Ertrage dieser Zusammenarbeit dar.

Gesell meint, die Entleiher zahlten Zins, damit das Kapital mitarbeite. In Wirklichkeit wird er eben so sehr gezahlt, weil es mitarbeitet. Indem Gesell darauf hinweist, warum Zins genommen wird, vernachlässigt er die Gründe, warum er gezahlt wird und verlegt so den Schwerpunkt der Untersuchung zu sehr auf das negative Wartenkönnen des Geldkapitals. Jedoch wird Zins für positives Arbeiten gezahlt, so daß man ebenso gut sagen kann, er wird nicht genommen, sondern gegeben: nämlich der Geld- und nicht der Goldeigenschaft des Geldes. Diese ist wohl imstande die Monopolstellung, die maßgebend ist für die Aufteilung des Gewinnes aus der VG in Unternehmergewinn und Zins, zugunsten des Geldes zu verschieben, aber nicht zu begründen.

Wir sahen also die verschiedenen aufgezählten Wirtschaftsbeziehungen als gemeinsame Kategorien einer Einheit, der VG, an, welche die einzelnen Formen in langsamer Ausbildung ihrer Eigenart zur Norm entwickelt hat und den Zins, von der Einmaligkeit seiner Entstehung, zur mit der Grundkategorie fest verknüpften Regel hat werden lassen.

Es soll jetzt betrachtet werden, wie sich die Überlegenheit, die den Zins ermöglicht, im einzelnen Falle aus- und fortgebildet hat.

II. Die historische Entwicklung der Monopolstellung.

1. Die zinslose Vorstufe der Wirtschaft.

Vor der Wirtschaft liegt, wie Bücher[1]) überzeugend dargestellt hat, ein Zustand, den er die „Stufe der individuellen Nahrungssuche" nennt, gekennzeichnet durch Okkupation. Hier gab es weder Produktion noch Tausch.

Die individuelle Tätigkeit nimmt ihren Ausgang von der Nahrungsgewinnung, die Wirtschaft von der interindividuellen Arbeitsteilung zur Erlangung der Wirtschaftsprodukte. Die erste Wirtschafts- und Arbeitsverteilung setzt innerhalb der „zusammenhausenden Gemeinschaft" ein, und zwar so, daß die Arbeitsgebiete von Mann (Jagd)und Frau (Feldbau), oft aber auch die Konsumtion getrennt sind. Auf dieser Stufe, „Dualismus der Hauswirtschaft", wie sie Bücher nennt, die noch nicht den Tausch, auch nicht innerhalb der Familie, kennt, ist kein Platz für Zinsentstehung.

---

[1]) Bücher, a. a. O.

Die nächste Entwicklung zeigt durch gemeinsame Jagd bedingte gemeinsame Tätigkeit von größeren Verbänden. Hier sind die Jagdgründe Gesamteigentum, und die Beute wird nach feststehenden Formeln und Regeln verteilt[1]). Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Fischfang, wenn auch gemeinsame Herstellung von Netzen, Booten und bestimmte festgesetzte Fischtage nachhaltiger auf den Zusammenschluß einwirken[2]). Die Verteilung steht auch hier fest.

Eine andere Form der gemeinsamen Wirtschaft ist gegenseitige Hilfe bei Arbeiten, welche die Kräfte der Einzelwirtschaft übersteigen, nachbarliche Hilfeleistung, „Bittarbeit", wie sie Bücher genannt hat[3]), worunter auch gemeinsame Arbeit der ganzen Dorfgemeinde zu verstehen ist. Auch bei dieser einheitlichen Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen auf persönlicher Grundlage[4]) besteht keine Lücke, in die sich der Zins einschieben könnte.

Die Tätigkeit der einzelnen Personen innerhalb des Stammes ist kaum differenziert[5]). Hingegen üben verschiedene Dörfer, verschiedene Gewerbe, die „Stammesgewerbe" aus. Die Arbeit wird also nicht wie heute, auf Berufe, sondern auf Stämme (Dörfer) verteilt, deren Tätigkeit sich zur Gesamtwirtschaft ergänzt. So wird ein Tauschverkehr zwischen den Stämmen, aber nicht zwischen den Individuen desselben Stammes, möglich und bedingt.

Der Güteraustausch von Stamm zu Stamm hat seine Grundlage in den Traditionen der Gastfreundschaft[6]), d. h. der Warenaustausch ist

[1]) s. Bücher a. a. O. S. 50 und Post, Afrikan. Jurisprudenz II S. 162f.

[2]) Vgl. Post, Ethnologische Jurisprudenz I S. 196: „Der Erwerb für die Lebensbedürfnisse des Verbandes ist ein gemeinsamer und aus dem gemeinsam erworbenen Vermögen werden wieder die Bedürfnisse aller Geschlechtsgenossen bestritten". Ferner a. a. O. S. 335: „Sehr häufig kommt es vor, daß der Ackerbau von den Territorialgenossenschaften gemeinsam vorgenommen und der Ertrag alsdann unter die einzelnen Haushalte verteilt wird."

[3]) Bücher a. a. O. S. 278: „Sie leisten diese zur festgesetzten Zeit ohne anderen Entgelt als die Bewirtung . . . . lediglich in der Erwartung, bei Bedarf von den eigenen Nachbarn in der gleichen Weise unterstützt zu werden." Ähnlich Kubary, Ethnographische Beiträge zur Kenntnis des Karolinenarchipels (1895) S. 291 über den Bootbau am Tanganjikasee: „Gegen etwas Korn und Palmöl sind die Nachbarn . . . . . gern behilflich", zit. bei Hainisch, a. a. O. S. 23 Anm. 1. Ebenda S. 68: „Die Viehleihe beruhte somit ursprünglich auf dem Nachbarschaftsverhältnisse . . . . . Es ist bezeichnend, daß der Viehverstellungsvertrag in der Romagna „Giovatico" (von giovare = adjuvare = helfen) heißt".

[4]) s. Bücher a. a. O. S. 62: „Zwischen Angehörigen des gleichen Stammes herrscht für Nahrungsmittel fast Gütergemeinschaft; es gilt dem Diebstahl gleich, bei Schlachtung eines Stückes Vieh dem Nachbar nichts mitzuteilen, oder wenn gegessen wird, den Vorübergehenden nicht einzuladen. Jeder kann in eine beliebige Hütte eintreten und Speise verlangen, die ihm nie verweigert wird. Ganze Gemeinden besuchen im Falle einer Mißernte ihre Nachbarn, um sich von diesen eine Zeitlang unterhalten zu lassen. Für Geräte und Werkzeuge besteht die allgemeine Sitte des Leihens, die geradezu das Gepräge der Verpflichtung annimmt. An Grund und Boden gibt es kein Sondereigentum."

[5]) Bücher a. a. O. S. 61 „. . . . . alle die gleichen Güter produzieren".

[6]) So führt Bücher neben vielen anderen Beispielen dieses an: „Bei den Indianerstämmen Zentral-Brasiliens ist der Tausch noch ein Auswechseln von Gastgeschenken, und die Bakairi übersetzten das portugiesische comprar, kaufen, mit einem Worte, welches die Bedeutung hat: sich setzen, weil der Gast sich niederlassen muß, ehe er sein Geschenk empfängt" (a. a. O. S. 64).

ein Geschenkeaustausch. Auch hier finden wir noch nicht den Tausch als unpersönliche Wirtschaftsform, wie auf allen Entwicklungsstufen, welche durch sachliche Bemessung[1]) die Möglichkeit zur Ausbildung von Machtstellung geben. Für in so enger gesellschaftlicher Beziehung Lebende, wie die in den Verbänden zusammengeschlossenen, war es unmöglich in wirtschaftlichen Dingen einander als Fremde zu behandeln und sich damit außerhalb des Rahmens zu stellen, in dem sich das Leben abspielte. Abschätzung der Machtstellung nach Wirtschaftsgrundsätzen und Zinsentstehung gibt es hier nicht.

Auch andere Arten der Güterbeschaffung als durch Geschenk sind immer noch persönlicher, nicht sachlicher Art, so Raub, Spiel, Tribut, Kriegsbeute und Bußen.

Grundsätzlich gilt jedoch für Angehörige desselben Stammes Gütergemeinschaft, für das Verhältnis von Stamm zu Stamm das Geschenk.

So entsteht der Tausch, der den Teil des Bedarfs der geschlossenen Hauswirtschaft decken muß, den Eigenproduktion, Geschenk, Leihe und Raub nicht aufbringen können, und dessen Grundlagen sich nur ganz langsam vom Geschenketausch, wobei die Gegengabe sich nach der persönlichen Schätzung des Gastfreundes richtet (Person zu Person) zur sachlichen Abschätzung des Gegenstandes entwickeln (Stamm zu Stamm)[2]).

In diesem Vorraum des Wirtschaftsgebäudes sehen wir also die Arbeitsteilung und den Austausch der Güter und Leistungen in solchen Formen entwickelt, daß von sachlichen Beziehungen, aus denen Zins hervorgehen könnte, nicht die Rede sein kann.

2. Die Ausbildung sachlicher Wirtschaftsbeziehungen.

Langsam entwickelt sich aus diesem Zustande die Arbeitsteilung von Individuum zu Individuum, wo der Einzelne dem Einzelnen gegenübersteht, zwar auf Grundlage der Gemeinschaft, aber fremder als bisher, denn mit der Veränderung der Menschenzahl, die eine nicht genug zu beachtende Rolle spielt, verändern sich auch die Beziehungen der Menschen zueinander. Diese Entwicklung vollzieht sich mit dem Zerfall der alten kollektiven Organisationsformen, den geschlechterrechtlichen, territorialgenossenschaftlichen und herrschaftlichen, und der Neubildung der Beziehungen auf gesellschaftlicher Grundlage[3]).

[1]) Auch Dienstleistungen, ursprünglich persönlichste Verpflichtungen, haben die Tendenz, immer unpersönlicher zu werden, so daß ihnen schließlich mit der Vergrößerung der Menschenzahl die persönliche Grundlage ganz entzogen wird, wie sie sich z. B. in dem patriarchalischen Verhältnis zu den im Hause tätigen Gesellen zeigte oder in der Stellung des Hausgesindes, ja der Sklaven.

[2]) Auch Hainisch weist darauf hin, daß der Tausch zwischen Stämmen älter ist als der zwischen Individuen, da die Angehörigen desselben Stammes sich in sehr ähnlicher wirtschaftlicher Lage befinden und das Eigentum zum größten Teile Stammeseigentum ist, dort aber, wo sich Privateigentum entwickelt hat, die Güterbeschaffung durch gegenseitige Hilfe ergänzt wird (a. a. O. S. 29).

[3]) Vgl. auch Post, Ethnologische Jurisprudenz II S. 615: „Soweit eine gesellschaftliche Organisation durchgedrungen ist, ist der Verkehr unter den Individuen frei".

Immer weiter wird der Kreis von Leistungen und Gegenständen, die nur noch gegen Geld zu erlangen sind[1]), durch welche Notwendigkeit eine Monopolstellung der Geldbesitzer herbeigeführt wird[2]). Die Triebfeder der Tätigkeit ist immer noch der Eigenbedarf (Hausbedarf), aber es kommt vor, daß über den Konsumbedarf ein Überschuß sich ergibt, oder daß besondere Fähigkeit auf einem Gebiet der Anlaß wird, Überschuß planmäßig zu erzielen.

Mit dieser über den eigenen Bedarf hinausgehenden Produktion (allerdings noch immer reiner Konsumtivproduktion) setzt schließlich die Thesaurierung von Kapital ein zu dem ausschließlichen Zwecke des Tausches, und damit ist auch leicht der Übergang zur planmäßigen Hervorbringung von Leihkapital geschaffen. Die Leihe wird also aus Überschüssen geleistet, die Herstellung des erforderlichen Kapitals stellt eine über die Konsumbeschaffung hinausgehende Sondertätigkeit dar, und die absichtliche Schaffung solchen Kapitals begünstigt die Möglichkeit der Zinsforderung[3]). Das Vorhandensein dieser umfangreichen Leihmöglichkeit ruft seinerseits wieder das größere Bedürfnis hervor, und die Möglichkeit, mit Hilfe dieses Kapitals Zins zu erhalten, einen verstärkten Ansporn zu seiner Hervorbringung.

Die Entwicklung läuft also von der Individualsuche, Bedarfsdeckung durch Nichttausch (Bittarbeit), Tausch auf persönlicher Grundlage, zum Tausch auf sachlicher Basis, auf welcher Leistung und Gegenleistung miteinander in Verbindung gebracht werden und das Moment der Leistungsbemessung nach der Person oder der Forderung nach dem augenblicklichen Bedarf in den Hintergrund treten.

Nachdem so die Voraussetzungen für Monopolstellung und somit Zins vorhanden sind, soll im Folgenden deren Entstehung behandelt werden.

Wie sich an vielen Beispielen zeigen läßt, waren sehr oft die Anteile, bespielsweise der Jagdgenossen, nach bestimmten Vertragsgrundsätzen

[1]) siehe Schurtz, Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes (Weimar 1898) S. 18: „Indem durch Strafgelder, Steuern und regelmäßige Geschenke gewisse Privatbesitztümer beweglich gemacht werden, bilden sie sich zu einer sozialen Macht um, die das ganze innere Leben des Stammes beeinflußt .... Die Machtverhältnisse innerhalb des Stammes verschieben sich, neben den Häuptling treten nunmehr auch andere Persönlichkeiten, deren Dienste durch Zahlungen erkauft werden müssen. ....so muß er immer mehr seine Arbeit und deren Ergebnisse dem Allgemeinbesitz entziehen und für jede Leistung zu Gunsten anderer eine Entschädigung in Geld verlangen."

[2]) s. Schurtz a. a. O. S. 20: „Es ist ganz verständlich, daß durch diese mannigfachen Zwangsverhältnisse, die die Beschaffung von Geld zeitweilig zur Pflicht machen, ein bedeutendes Übergewicht der Reichen über die Armen angebahnt und hier und da auch rücksichtslos ausgenutzt wird. Der Arme muß borgen und wird dadurch von seinem Gläubiger abhängig. Der Gedanke, daß für das Ausleihen von Geld ebenso gut eine Entschädigung zu zahlen ist wie für alle möglichen anderen Leistungen, liegt nahe, und selbst bei Stämmen, deren innere Geldverhältnisse sich ziemlich unbeeinflußt vom Außenhandel entwickelt haben, müssen bestimmte Zinsen von den Schuldnern entrichtet werden."

[3]) s. Hainisch S. 78: „So speichern die Reichen im Ferghanatale Getreide in mit Stroh und Erde gedeckten Silos auf, um damit Darlehen zu Anbauzwecken zu geben.

geregelt[1]), sie bildeten also kein anpassungsfähiges Aequivalent der Leistung, sondern einen im Voraus starr festgelegten Anteil[2]). Diese Gewohnheit stellte eine Regelung dar, welche die verschiedensten Ursachen haben konnte, als deren eine die Erleichterung der Zusammenarbeit durch endgültige Festlegung, und deren andere Machtstellung des Häuptlings oder sonstiger Personen zu nennen ist, eine Gewohnheit, die aber wieder rückwirkend zur Entstehung von Monopolstellung führen konnte.

So ist der Fall denkbar, daß bei einer gewohnheitsmäßigen Halbierung der Jagdbeute ein Teil, sei es aus sachlichen Gründen oder willensmäßig, weniger zum Erfolge beiträgt, da ihm die Hälfte des Ertrages gesichert ist, d. h. also, daß Zins entsteht, da der Gewinnanteil der Einlage nicht äquivalent ist. Hieraus mag sich dann ein gewohnheitsmäßiges Monopol entwickeln, welches in die höhere Entwicklungsstufe beweglicher Anteile übernommen wird, und zwar in der Weise, daß entweder bei gleicher Ertragsverteilung nicht das der Einlage der Gesellschafter Entsprechende zu leisten ist, oder bei gleicher Einlage der Gewinnanteil ein ungleicher (höherer) ist, wobei der Zinscharakter noch offenbarer wird. Die Überlegenheitsgründe, die zu dieser Verteilung führen, sind auf dieser Entwicklungsstufe, wie hervorzuheben ist, nicht rein wirtschaftlicher Art.

3. Verschiedene Ausgangspunkte für Monopolentstehung.

Die erste Form der Zusammenarbeit (VG) bestand in gemeinsam ausgeübter gleichartiger Tätigkeit. Die Arbeit wird in zwei gleiche Teile geteilt. Reine Form der AG. Eine andere Art der Arbeitsgemeinschaft bildet die Lösung einer gemeinsamen Produktionsaufgabe mit einander ergänzender Einlage. Hier setzen die größeren Möglichkeiten der Entwicklung wirtschaftlicher Überlegenheit einer Seite gegenüber der anderen ein, deren Wurzeln jedoch nicht wirtschaftlicher Art sein müssen.

Aus der Fülle der Varianten und Möglichkeiten, in denen sich innerhalb wirtschaftlicher Beziehungen Zins zeigt, lassen sich als extremste Formen freiwillige und erzwungene Anerkennung von Überlegenheit in der Form von Geschenken oder Steuern und Zölle nennen.

A fertigt Bogen und Pfeil, B jagt. A möge sich durchschnittlich das Kapital nicht leichter beschaffen können als B die Jagdbeute. Hier ist also die Leistung beider Seiten noch gleich, und vor allen Dingen möge es auch die gegenseitige Angewiesenheit sein. Ebenso verhält es sich, wenn A das Jagdgerät von einem Dritten eintauscht gegen Leistung

---

[1]) Über die vielfach voneinander abweichenden Bestimmungen und Gewohnheiten vgl. Post, Ethnol. Jurispr. II § 199; ferner Post, Afrikan. Jurispr. II § 262. Z. B. haben auch die Grundherren des Jagdortes gewisse Anteilsrechte.

[2]) So schildert Ihering, daß die Schwierigkeit, den Gewinn unter die zu einem Handelsunternehmen zusammengeschlossenen Personen in angemessener Weise zu verteilen, zu festen Anteilen geführt habe (Babylon).

eines Dienstes oder Hingabe eines anderen Gegenstandes, den er nicht vorteilhafter beschaffen kann als das Einlagekapital selbst. Auch hier wären die Einlagen des A und B immer noch einander entsprechend.

Nun nehmen wir an, daß A sich die fertige Waffe durch Okkupation, sei es direkt durch Fund oder indirekt durch Eintausch gegen Okkupiertes beschafft, d. h. daß er keine oder keine der Tätigkeit des B gleichwertige Tätigkeit leistet, um einen ebenso hohen Gewinnanteil wie B zu erhalten. Sein Anteil ist also im Verhältnis zur Arbeit, um die Einlage zu beschaffen größer als der des B.

Jetzt sei angenommen, daß A die Waffe raubt oder als Tribut erhält oder durch persönliche Autorität, Gewalt etc. einen Dritten zwingt, für ihn zu okkupieren (seien es Früchte, um sie als Tauschobjekt für das Gerät zu verwenden oder Vieh etc.), daß jedenfalls, auf welcherlei Art auch immer, bei gleichem Ertragsanteil hinter seiner Einlage nicht das gleiche Maß von Beschaffungsaufwand steht wie bei B (dem Jäger, Holzfäller etc.).

In dem Produktionsverhältnis A—B besteht also ursprünglich beider Einlage aus Arbeit, des A in Anfertigung des Gerätes, des B in Tätigkeit mit diesem Geräte. Bei der Abwandlung des Falles gerät der kapitaleinlegende Gesellschafter in Vorteil. Seine Überlegenheit setzt dort ein, wo er die Möglichkeit hat, seine Einlage in kürzerer Zeit zu beschaffen, während die in Tätigkeit bestehende Einlage nur in sehr geringen Grenzen nach dieser Richtung zu beeinflussen ist.

Nehmen wir an, A vereinige größere Kapitalmengen, sei es durch Okkupation, Arbeit, Tribute, Gewalt[1]) etc., in seiner Hand, so ist er entweder in der Lage, seine Einlage gegenüber der des B zu vergrößern und dementsprechend einen höheren Gewinnanteil zu beanspruchen, oder zwar nicht seine Einlage zu vergrößern, dafür aber die Zahl der Kontrahenten, mit denen er eine VG eingehen kann.

Das Überlegenheitsverhältnis wird besonders deutlich, falls aus angesammeltem Kapital (aus welchen Quellen auch immer) zur VG Einlage geleistet wird durch Darlehen oder Leihe, und in diesem Verhältnis der Zins sehr deutlich die Seite der Überlegenheit bezeichnet.

Der Kapitalbesitzer gibt das Kapital nicht mehr hin zu gemeinsamer Arbeit mit der B-Gruppe, sondern diese sucht ihn auf, um ihre Tätigkeit mit dem Kapiteal verbinden zu können. Man kann jetzt sagen, der Kapitalbesitzer beschäftigt die Kontrahenten der B-Gruppe.

In dem Verhältnis A—B liegt so stets die Möglichkeit, daß der direkt Arbeitende im Laufe der Entwicklung in Nachteil, vielleicht sogar Abhängigkeit gegenüber dem Kapitaleinlegenden gerät. Diese Entwicklung kann sich auf beiden Seiten vollziehen, denn ursprünglich besteht ja die Leistung beider Kontrahenten in Arbeit. Der Gesellschafter, welcher die eigene Arbeit ersetzen oder je nach der Entwicklungsstufe einschränken kann, aus einem der oben genannten Gründe (Okkupation, Raub etc.), vermag damit die geschilderte Entwicklung zum Übergewicht zu nehmen.

[1]) Vgl. z. B. Hainisch, a. a. O. S. 51: über Vermehrung des Viehbestandes: „Das einfachste Mittel hierzu ist der Viehraub".

Die Kapitalansammlung ermöglicht es, wie angenommen, mit vielen Kontrahenten dasselbe Produktionsverhältnis einzugehen, das ursprünglich A und B eingingen, auf Lieferung von Gerät (Produktionsmitteln) und Arbeit. Der Kapitaleinlegende müßte also gegenüber jedem Einzelnen in keiner besseren Stellung sein als ursprünglich in dem einfachen Verhältnis zu B. Aber diese Produktionsgemeinschaften dürfen nicht getrennt betrachtet werden, sondern durch das Vorhandensein von vielen solcher VG ist ein neues Verhältnis auch in jeder einzelnen zwischen den Gesellschaftern geschaffen. Die Quantität der Verbindungen ändert bereits ihre Qualität, so daß ihre Form sich hier dem Darlehen und der Leihe i. e. S. nähert. Das Machtverhältnis ist nicht mehr ausgeglichen. Das private Bedürfnis des Kapitalbesitzers kann nach wie vor durch eine einzige VG befriedigt werden. Er ist also in geringerem Maße auf Eingehung einer solchen angewiesen als jeder einzelne der Arbeiteinlegenden, von denen jeder nur eine Verbindung eingehen kann. Der Kapitalbesitzer hat die größere Wahlmöglichkeit. Er ist in dieser Lage fähig, seine Überlegenheit zu benutzen, um den Abschluß jeder einzelnen VG davon abhängig zu machen, ihm einen größeren Anteil als in der ursprünglichen Verbindung zu gewähren und sich damit seine Überlegenheit vergüten zu lassen: Ein wahrer Monopolzins, aus demselben Grunde, nämlich aus Angewiesenheit entstanden, wie ihn Gesell nur für die Monopolstellung des Geldes kennt. Die Arbeitliefernden sind sowohl darauf angewiesen, überhaupt zu arbeiten, als auch die Produktionsmittel zu benutzen, die sich in den Händen der Kapitalbesitzer befinden.

Die Bewertung der Überlegenheit auf dieser Stufe kann nur bis zu der Grenze gehen, jenseits derer die Arbeitenden es wieder für vorteilhafter halten, ihre Produktionsmittel selbst herzustellen, ein Verfahren, wozu auf den ersten Stufen der Wirtschaftsentwicklung die Möglichkeit besteht. Erst mit fortschreitender Arbeitsteilung, d. h. mit Entstehung von Berufen, die sich nicht mehr direkt an die Natur als ergänzenden Produktionsgenossen zur Unterstützung ihrer Tätigkeit wenden können, gestalten sich die Bedingungen der Kapitalbesitzer gegenüber den auf die Produktionsmittel Angewiesenen ungünstiger. Das tatsächliche Entstehen von Übergewicht an Kapital in einer Hand kann natürlich sehr viele Ursachen haben, von denen einige schon genannt sind, andere in Hausgenossenschaftstätigkeit, die dem Oberhaupt zugute kommt, Erbschaft, Kriegsgefangenen-Arbeit, Häuptlingsstellung[1]) etc. bestehen mögen.

---

[1]) In diesem Zusammenhange sei eine Angabe Büchers erwähnt: „Dies (die Tributzahlung unterworfener Stämme in stammeseigentümlichen Produkten) hat nicht selten dazu geführt, daß solche Oberhäuptlnge einen Handel mit derartigen Produkten, die sich massenweise in ihren Händen sammelten, trieben oder ein Monopol für sie in Auspruch nehmen. Das Wort, welches die Könige zu den ersten Kaufleuten macht, gewinnt also hier eine tiefere Bedeutung“ a. a. O. S. 78/79. Siehe ferner auch Post, Afrikan. Jurispr. I S. 275: „Der Handel ist bei afrikanischen Völkern bisweilen von den Königen oder Häuptlingen ganz oder zum Teil monopolisiert. — Der Muata Kasembe hat den ganzen Handel für sich monopolisiert. In Dahomé (Zentral-Afrika) ist der Handel mit Gold,

Eine andere Entwicklungsreihe zur Monopolstellung, die neben der ersten verlaufen oder sich mit ihr verbinden kann ist folgende.

A sei es gelungen, ein neues Gerät zu erfinden oder ein vorhandenes so zu verändern oder zu verbessern, daß das Produkt seiner Arbeit nicht mehr das Einfache, sondern das Vielfache des von B Geleisteten darstellt, er seine Einlage also in kürzerer Zeit beschaffen oder in derselben Zeit einer größeren Einlageanteil (Kapital) herstellen kann. Dadurch entsteht noch kein Zins, aber die Vorbedingung dazu durch Kapitalansammlung, welche dem Kapitalbesitzer ermöglicht, mit mehreren eine Verbindung eingehen zu können. Dadurch also, daß die Produktionsmittel verbesserungsfähig sind, während die Arbeit dies nur in begrenztem Rahmen ist, entwickelt sich eine Überlegenheit der indirekt körperlichen Tätigkeit über die direkt körperliche.

Die Zahl derjenigen, die indirekt körperliche Tätigkeit ausüben (Gerätemacher etc.), wird im Laufe der Zeit geringer als die Zahl jener, die direkt körperliche Arbeit leisten (z. B. Verwendung des Gerätes), denn diese Tätigkeit ist die primitivere und somit leichter zu beherrschende.

4. Die Weiterentwicklung der Monopolstellung auf Grund der Arbeitsteilung.

Je mehr die Arbeitsteilung fortschreitet, je mehr die Zahl derjenigen wächst, die nicht mehr in einer Person die Gesamtheit der Produktion vereinigen, je komplizierter die Tätigkeit im Produktionsprozeß wird,

---

Silber, Korallen, Waffen und Schießpulver Monopol des Königs .... In Sansibar ist der Verkauf von Schießpulver Monopol des Sultans. In Bambuk bestimmen die Farims oder Dorfoberhäupter den Preis des an die Fremden zu verkaufenden Goldes. .... In Sulimana hat der König den ganzen Handel für sich monopolisiert." Ein anderes Monopol erwähnt Post a. a. O. II S. 180. Danach sind in Aschanti die königlichen Gewichte um ein Drittel schwerer als die gewöhnlichen Gewichte des Landes. Ferner Post a. a. O. II S. 163 über den Anteil an der Jagdbeute: „Bei den Basutho gehört das Fell eines erlegten Panthers oder Löwen dem Häuptlinge "etc. s. auch Schurtz a. a. O. S. 75: „.... so sind es die freiwilligen und unfreiwilligen Geschenke der Händler, also die Marktabgaben und Zölle, die gewisse Handelsware in großer Masse in den Besitz der Häuptlinge bringen, damit .... die Ansammlung von Reichtümern ermöglichen und .... die Schatzkammern der Mächtigen füllen." s. auch Post, Ethnol. Jurispr. I S. 437 über den umgekehrten Entwicklungsweg: „Reichtum erzeugt schon bei primitiven Völkern ein natürliches Übergewicht, welches leicht dahin führen kann, daß Reiche in die Stellung von Häuptlingen aufrücken .... Namentlich entsteht auch aus Reichtum an Vieh und Landbesitz oft eine Adelsklasse." Und schließlich Post, Afrikan. Jurispr. I S. 169: „Der Häuptling eines Dorfes ist in der Regel der Reichste."

Eine andere Quelle für die Entstehung wirtschaftlicher Überlegenheit ist das Übergehen von Landlosen, welche der periodischen Verteilung unterliegen, in das vererbliche Privateigentum einzelner Hausgenossenschaften. Vgl. hierüber Post, Ethnol. Jurispr. I S. 339. Die Vorstufe zu dieser Entwicklung bilden die Anrechte Einzelner auf bestimmte Landquoten, während die Übrigen den Rest erhalten (Bengalen). S. auch Kohler, Ztschr. f. vergleichende Rechtswiss. IX S. 337/338. S. auch Bücher a. a. O. S. 126 über Salzmonopol im Mittelalter: „.... pflegte der Rat .... es ... mit einem Monopolaufschlag .... in Vertrieb zu geben."

desto unersetzlicher, gewissermaßen monopoliger[1]) wird sie. Nur von wenigen beherrscht, ist sie in der Lage, eine Abgabe für ihre Unentbehrlichkeit zu fordern.

Wenn sich nun langsam auf der Seite, die nicht reine Körperarbeit einsetzt, sondern differenziertere Arbeit leistet, ein Übergewicht herausbildet, so hält diese Monopolstellung nicht vor bei denjenigen, die wie z. B. der qualifizierte Arbeiter auf der Stufe der körperlichen, wenn auch verfeinerten Tätigkeit stehen geblieben sind. Mit fortschreitender Teilung des Produktionsprozesses entspricht ihr Verhältnis zum Kapitale demjenigen, welches auf früherer Entwicklungsstufe zwischen direkt körperliche Arbeit Leistenden und indirektere Tätigkeit Ausübenden bestand.

Je indirekter (umwegiger) die Arbeit wird, desto monopoliger ist sie. Ein Widerspruch scheint in der Stellung des Betriebsbeamten, Ingenieurs etc. zu liegen. Die Monopolstellung der Umwegigkeit bezieht sich jedoch nur auf diejenigen, deren Tätigkeit innerhalb des Produktionsfaktors Arbeit die indirekteste ist; im Produktionsprozeß aber sind die Vertreter des Faktors Arbeit diejenigen, die gegenüber den anderen Faktoren am leichtesten zu ersetzen sind.

5. Der Lohndiskont.

Ausgehend von der ursprünglichen Vereinigung von Produktionsmittel und Arbeit sehen wir, wie diese beiden sich durch die Arbeitsteilung voneinander trennen, und zwar nicht mehr, wie zu Beginn der Entwicklung, von Fall zu Fall, als Produktionsteilung zwischen verschiedenen Personen und Personengruppen, sondern sich als generell geschiedene Produktionsfaktoren entwickeln, so daß deren Vereinigung in einer Hand oberhalb einer sehr niedrigen Grenze unmöglich wird.

Die Möglichkeit der Herstellung eigener Produktionsmittel, wird erschwert und zwecklos durch die mit der wachsenden Bevölkerungsdichte zunehmende Arbeitsteilung, zu der noch die Arbeitszerlegung hinzugekommen ist, so daß der Faktor Arbeit selbst wieder differenziert erscheint.

Die überlegene Stellung der zur VG produzierte Produktionsmittel Beisteuernden hat sich, wie in kurzen Umrissen angedeutet worden ist, historisch entwickelt. Während zu Beginn der Wirtschaftsentwicklung Sachinhaber und Sachbenutzender am Ertrage der Zusammenarbeit gleichmäßig beteiligt waren, setzt mit der immer strenger werdenden Aufteilung der Produktion die Ausbildung von Monopolstellung ein.

---

[1]) Wenn George, Fortschritt und Armut, 5. Aufl. (Berlin 1892) S. 170 meint, das Einkommen, welches Buckingham aus dem ihm von Jakob I. verliehenen Gold- und Silberdraht-Monopol bezog, sei nur aus einer Art Sondersteuer erwachsen und dürfte mit den „legitimen Erträgen des Kapitals“ nicht verwechselt werden, so sieht er nicht, daß überall Zins aus Machtstellung entsteht, welche, gar nicht in so äußerlicher Ursache wie in dem erwähnten Beispiel beruhend, aus dem freien Spiel wirtschaftlicher Kräfte hervorgeht, wobei auf die anfangs erwähnten Monopolgründe hinzuweisen ist.

Der Anteil der Arbeitleistenden wird in festen und vorausbezahlten „Lohn" umgewandelt. Der Zins, den das Kapital von der Arbeit erhebt, besteht im Lohndiskont. Das Verhältnis zwischen beiden ist nicht mehr das der reinen AG, sondern die VG hat hier die Form von Darlehen und entgeltlicher Leihe i. e. S. angenommen, wobei das Material zur Verfügung gestellt wird. Die Benutzungsgebühr wird vom vollen Gewinnanteil abgezogen (Zins). Dieser Mietpreis ist ein Monopolpreis. Der Zins stellt sich quasi als Zulassungsgebühr für den Eintritt in die Produktionsgemeinschaft dar. Der Anspruch auf gleichberechtigte Gewinnbeteiligung am Erfolge wird abgelöst durch vorausbezahlten und festen Anteil (Lohn). Die Arbeiteinlegenden werden so zum „Arbeiter". Sie zahlen gewissermaßen eine Versicherungsprämie für die Befreiung vom Risiko. Diese ist ein weiterer Bestandteil des Lohndiskontes.

Diese Entwicklung zur wirtschaftlichen Überlegenheit findet eine gewisse Parallele in der Institution der Leibeigenschaft[1]), insofern als die bisherigen Eigentümer gegen Gewährung der Sicherung des Lebens auf das Eigentum an den Produktionsmitteln verzichteten, wobei dann für deren leihweise Benutzung Zins zu entrichten war.

Wie im übertragenen Sinne die Arbeiter gezwungen sind, die Produktionsmittel zu entleihen, um ihre Arbeitskraft materialisieren zu können, so gibt es für die primitive Wirtschaftsentwicklung ein Beispiel für tatsächlichen Zwang, Geld zu entlehnen[2]).

Wenn George[3])unterscheidet zwischen Zins, der aus der dem Kapital im allgemeinen charakteristischen Vermehrungsfähigkeit entsteht, und dem Gewinn aus Monopolstellung durch „Assoziation des Kapitals", so ist dies verständlich, denn er will die „Tyrannei des nach schlechten sozialen Einrichtungen handelnden konzentrierten Kapitals", nicht aber den Zins bekämpfen, und so muß er, um den ersteren Zins zu charakterisieren, ihn vom eigentlichen Zins unterscheiden. In Wirklichkeit ist beides Zins, der aus Monopolstellung hervorgeht. Monopolstellung aus Kapitalaufhäufung ist nur eine Erscheinungsform mehr.

---

[1]) Das französische Wort servage bedeutet sowohl Leibeigenschaft wie Zins.

[2]) Vgl. Codrington, The Melanesians S. 326, zit. bei Schurtz a. a. O. S. 20: „Auf einigen der Salomonen herrscht der Mißbrauch, daß ein reicher Mann andere zwingen kann, Geld von ihm zu borgen, wodurch er sie unter seinen Einfluß bringt."

[3]) a. a. O. S. 170.

III. Der Kredit in der Tausch- uud Geldwirtschaft.

Im folgenden soll dargestellt werden, wie dem Gelde an und für sich Krediteigenschaften zukommen, d. h. daß in der Entwicklung vom Tauschverkehr über den Geld- und Kreditverkehr die Geldwirtschaft nicht nur eine historische Vorstufe der Kreditwirtschaft ist, sondern daß Geld als solches Krediteigenschaften in sich aufgenommen hat, sie verkörpert und Kreditwirkungen besitzt; Geld also, infolge seines Seins, nicht als Kredit sondern wie Kredit Zins erheben kann.

Beim Kaufe sind privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Vertragserfüllung streng zu unterscheiden. Der Verkäufer eines Sachgutes gegen Geld verzichtet im selben Maße, nur in anderer Form, ebenso wie der Kreditgeber auf die Gegenleistung Zug um Zug: denn Geld ist nur eine Anweisung auf eine Gegenleistung[1]). Der Empfänger erhält in der Gegenwart eine privatwirtschaftliche Vergütung seiner Leistung, aber erst in der Zukunft (in seiner Eigenschaft als Käufer) eine volkswirtschaftliche. Wer Geld hält, verzichtet so auf eine sofortige Gegenleistung, d. h. er gibt genau so wie der Kreditgeber seine Leistung in der Gegenwart hin und erhält in der Zukunft die Gegenleistung. Das Geld, welches nur die Berechtigung bescheinigt, sich irgend etwas von irgendwem aus der gesamten Volkswirtschaft leisten zu lassen, ist ebensowenig selbst die wirtschaftliche Befriedigung wie der Wechsel. Beide werden erst zur Leistung durch Einlösung. Bei Kreditgewährung wird für das an eine bestimmte Person Geleistete von einer bestimmten Person die Gegenleistung gefordert, die übrigens in der Geld- und Kreditwirtschaft mit einer Anweisung auf die Volkswirtschaft (Geld) geleistet wird. Beim Kauf wird die Gegenleistung für das an eine bestimmte Person Geleistete direkt von der Allgemeinheit zurückverlangt. Der Geldempfänger leistet voraus. Das Geld an und für sich stellt so volkswirtschaftlichen Kredit dar und erhebt, da es erst die zukünftige Erfüllung verkörpert, beim Tauschprozeß Zins.

Geldwirtschaft liegt eine Stufe vor der Kreditwirtschaft. So bedeutet Geldbesitz direkten, Wechselbesitz indirekten Kredit an die Volkswirtschaft, auf dem Umwege über den Kredit an einen bestimmten Kontrahenten; indirekten Kredit deswegen, weil der Kreditgeber die Gegenleistung in der Zukunft, in Form einer Anweisung auf die Volkswirtschaft (Bar- oder Giralgeld) erhält.

Der Zug-um-Zug-Kauf (Geldwirtschaft) ist deshalb nicht so leicht als Kreditart erkennbar, weil hier der Kredit nur Teil des Gesamtvorganges „Kauf“ ist und die reale Gegenleistung von der Volkswirtschaft erbracht wird. Beim eigentlichen Kredit bleibt ein Band bestehen zwischen Kreditgeber (oder einem nachfolgenden Gläubiger) und einem speziellen Schuldner, dem Kreditnehmer. Der Wechsel beispielsweise geht an ihn zurück, während beim Kaufe das Geld nicht

[1]) S. auch Elster, (Seele des Geldes), welcher Geld als Beteiligungsmittel am Sozialprodukte bezeichnet, sowie, wie oben schon erwähnt, als Beteiligungsmöglichkeit an der verkaufsreifen, konsumtiben Produktion, als Anweisung auf persönliche Dienste, auf Produktionsmittel, auf Kapitalgüter.

wieder an den Käufer zurückgeht, d. h. er braucht die Gegenleistung nicht persönlich zu erbringen, sondern er verzichtet in Form von Geld auf einen eigenen Anspruch an die Volkswirtschaft und überläßt diesen dem Empfänger, denn Geld ist ein zeitlich nicht begrenzter, unpersönlicher von der Volkswirtschaft ausgestellter Wechsel.

Man könnte sich, wenn man das Widerstreben gegen die Änderung ursprünglicher Gewohnheiten berücksichtigt und die sehr enge Gegenseitigkeit persönlicher Beziehungen, auf denen der Wirtschaftsverkehr zum Teil noch beruhte, das Geld, als es zum ersten Mal in Zahlung gegeben wurde, als eine Sicherheit denken, die beim Kaufe gegeben wurde, anstelle der beim üblichen Tausche sofortigen gegenseitigen Hingabe der Leistungen.

Der Grund für die Annahme von Geld mag, abgesehen von dem Falle, daß es um seiner selbst willen als Ware genommen und verwandt wurde, darin bestanden haben, daß der Verkäufer die Leistung seines Kontrahenten zu diesem Zeitpunkt nicht verwenden konnte, oder daß der Käufer vom Verkäufer kein gewünschtes Äquivalent austauschbereit besaß. Er gab ihm statt dessen Geld als Sicherheit, eine Art Pfand, ihm später unter Rückerstattung des Geldes selbst den gewünschten Gegenstand zu verschaffen. Der Verkäufer konnte quasi mit dem Gelde nur wieder bei seinem Käufer kaufen. Die Rückgabe des Pfandes (Geldes) bedeutete gleichzeitig die Bezahlung des vom Kreditnehmer zu erwerbenden Gegenstandes. Er erhielt also eine bestimmte Geldsumme (das von ihm hinterlegte Pfand) für eine bestimmte, von ihm zu liefernde Ware. Der Kredit kleidete sich noch in die Form des Kaufes, beide Kontrahenten waren noch aneinander gebunden, so daß im Verhältnis zueinander beide Käufer und Verkäufer waren.

Vom Tausch unterschied sich diese Figur durch die Nichtgleichzeitigkeit von Verkauf und Kauf und durch das Dazwischentreten des Geldes, welches aber noch sehr gebunden nach einer speziellen Verwendungsrichtung weist. Es entsteht so eine Verbindung von Kredit durch Verkauf mit nachfolgendem Kauf vom Kreditnehmer mittels Rückgabe der Sicherheit (Geld). Und zwar mag im Anfange der Entwicklung, wie es der Starrheit erster Gebräuche entspricht, ein bestimmter Gegenstand zu erbringen gewesen sein, und später ein erst im Augenblicke der Geldrückgabe auszuwählender. Über die in Altertum und Mittelalter ursprüngliche Verbindung von Kredit und Tausch schreibt Bücher[1]): „Fast das ganze Kreditwesen kleidete sich in die Form des Kaufes", und Hermann[2]) sagt hierüber „Außerdem ist aber

[1]) a. a. O. S. 129, siehe ferner S. 131 Anm. 1: „Eine frappante Ähnlichkeit mit dem mittelalterlichen hat das griechische Kreditwesen und seine Rechtsformen. Auch bei diesem fließen Kauf und Darlehen ineinander über, und die Sprache ist nicht dazu gelangt, die Begriffe kaufen, verpfänden, pachten, dingen, scharf zu scheiden. Das griechische Pfandrecht stimmt in allen wichtigeren Punkten mit dem älteren deutschen überein."

[2]) Hermann, K. F. Lehrbuch der griechischen Privataltertümer mit Einschluß der Rechtsaltertümer, 2. Aufl. (Heidelberg 1870), S. 515, 516.

hier noch die eigentümliche Fiktion zu berühren, nach welcher dasselbe Darlehen häufig die Form eines Kaufes annahm, so daß der Vorschuß als Kaufschilling für irgend einen, dem Entlehner gehörigen Gegenstand, geleistet ward, an welchem sich dieser jedoch nicht nur das Rückkaufsrecht für die empfangene Summe, sondern auch in der Regel die fernere Nutznießung vorbehielt, und dafür dann die Zinsen jener Summe gleichsam als Mietpreis zahlte." Ein Beispiel für das Bestehen dieser Institution in unseren Tagen findet sich bei Junge[1]). Man sieht die enge VG, die hier aus dem Darlehn, in der Form wechselseitiger Kapitalbeschaffung, den Zins als Monopolgewinn im Kaufpreise erhalten sein läßt[2]).

Die nächste Entwicklungsstufe kennzeichnet sich nicht mehr durch die Leistungspflicht einer bestimmten Person, sondern durch die Leistungsmöglichkeit eines größeren Personenkreises, der die Leistungsverpflichtung des Einzelnen freiwillig ersetzen kann.

Erleichtert wurde dies besonders dadurch, daß oft sowohl der Quantität als auch der Qualität nach die Tauschrelationen festgelegt waren[3]). So hatte der Geber die Sicherheit, mit Verkauf des hinterlegten Geldpfandes dasselbe, was er ursprünglich hingegeben, von anderer Seite als dem Schuldner wiederzuerlangen. Die Umwandlung des Geldes vom Schatzmittel in ein Kaufmittel vergrößerte die Pfandbürgschaft um alle diejenigen, die das Geld in Zahlung nahmen. Die Pfandsicherheit wurde durch die Möglichkeit der Wirtschaftsbeziehungen sozusagen aus einer substantiellen in eine funktionelle umgewandelt, das Geld aus einem Pfande in eine Krediturkunde. Man könnte sagen, es findet keine Schuldnovation sondern eine Schuldnernovation statt. Der Verkäufer verzichtet also darauf, vom Käufer wiederzukaufen, und damit hat der „Tausch" sich in den „Kauf" verwandelt.

Die Hingabe von Geld als Sicherheit statt als Erfüllung erscheint dann nicht mehr so befremdlich, wenn man bedenkt, worauf die Absicht der Vertragschließenden gerichtet war, nämlich meistenteils auf gegenseitige Beschaffung fehlender Gebrauchsgegenstände, und wenn man andererseits berücksichtigt, daß Geld nicht die fast un-

---

[1]) „Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft". Arch. f. Wirtschaftsforschung im näheren Orient. Außerordentl. Veröffentlichung Nr. 1 (Weimar 1915) Bd. I S. 232 Amn. 1, 1. Absatz: „Ich selbst lernte die geschilderte Art kennen, wobei der Darlehnsgeber das Land des Darlehnsnehmers kauft, den Preis zahlt, dem Schuldner aber die Ernte zur Nutzung überläßt und sich verpflichtet, das Land dem Schuldner gegen Erstattung des Preises zuzüglich einer Summe für die Ernte zurückzuverkaufen." Schuyler I S. 186f. (Turkestan, London 1876) gibt folgende Version: „Der Darlehensgeber kauft das Land zu einem billigen Preise (statt des Landes übrigens auch irgend einen anderen Gegenstand, z. B. ein Pferd) und der Schuldner verspricht .... beim Rückkauf den eigentlichen, viel höheren Wert zu zahlen."

[2]) Das Adjektiv zu mutuum, Darlehen, ist mutuus gegenseitig, wechselseitig, geliehen. Das Verb mutare hat die Bedeutung vertauschen, siehe A. Walde, Latein. Etymol. Wörterbuch (Heidelberg 1910).

[3]) Siehe über Umrechnungssysteme und Wertverhältnisse Schurtz, a. a. O. bes. Abschn. 16, sowie Post, Ethnol. Jurispr. II S. 597.

begrenzte Verwendungsmöglichkeit wie heute hatte, daß es im Gegenteil nur langsam von einer ganz konkreten Verwendungsart zu immer abstrakteren Anwendungsformen sich wandelte. Schurtz erwähnt in der „Entstehungsgeschichte des Geldes" das zentnerschwere, mühlsteinartige Steingeld der Carolinen, das gar nicht die Aufgabe hatte, umzulaufen: „die größeren unter ihnen (den Steinen) wechseln nur äußerst selten ihren Inhaber"[1]). „Viele afrikanische Häuptlinge sammelten früher, ehe noch der europäische Handelsverkehr zu ihnen vorgedrungen war, ungeheure Massen von Elfenbein, ohne es im übrigen weiter zu verwenden"[2]). Als besonderes Beispiel für die über das Materielle hinausgehende Bindung an das Geld möge dieses dienen: „Alte chinesische Porzellangefäße, denen durch ihre Beziehung zum Totenkult (Aufbewahrung der Reste Verstorbener) noch eine besondere Heiligkeit innewohnt, sind der höchste Reichtum der Dayak auf Borneo"[3]). Sogar Totenreste sollen zu Geld haben werden können. Hernsheim[4]) berichtet von in Matten gehüllten Überbleibseln vornehmer Verstorbener, die auf der Insel Yap Geldeigenschaften haben; ferner ist an das bei verschiedenen Völkerschaften übliche Schädelgeld zu denken. Ein anderes Beispiel für ruhendes Geld findet sich bei Schurtz[5]): „Unter den Geldarten von Yap ist zunächst ein altes Muschelgeld zu nennen, dessen wenige vorhandene Schnüre nicht in den Verkehr gelangen." Bronzepauken und bronzene Kanonen, in Teilen Hinterindiens und des malaiischen Archipels gebräuchlich, sind ebenfalls ein Geld, das man sich eher als Pfand als im Umlauf befindlich denken kann. Das Geld ist schwer beweglich, nicht nur im übertragenen Sinne.

So ist es erklärlich, warum der Geldeigentümer das Geld ungern zum Kaufe benutzt, sondern es lieber als Pfand hinterlegt, nämlich erstens infolge der Gebundenheit der Wirtschaft überhaupt: der begehrte Gegenstand ist nicht überall erhältlich, das Geld nicht überall im Kurs; und zweitens, um sich vom Gelde, mit welchem oft religiöse Vorstellungen verknüpft sind — Schurtz gebraucht den Ausdruck „Heiliges Geld"[6]) — nicht dauernd zu trennen. Dem Geldeigentümer liegt daran, durch Erfüllung des Vertrages das Pfand wieder einzulösen.

Die Kreditaufnahme wird heute theoretisch begrenzt durch die Kreditfähigkeit. Das Geld, das zum Zwecke der Erfüllung eines Tauschvertrages hinterlegt wurde, verkörperte, wie der Wechsel, eine gegen eine bestimmte Person gerichtete Forderung. So mußte, um die Kreditbeanspruchung zu begrenzen, die Menge des der Hinterlegung dienenden Geldes durch Seltenheit und real befriedigenden oder imaginären Wert beschränkt sein. Hierin lag eine automatische Be-

---

[1]) Schurtz, a. a. O. S. 22.
[2]) Casati, Zehn Jahre in Aequatoria I S. 136; zit. bei Schurtz a. a. O. S. 23.
[3]) Schurtz a. a. O. S. 23.
[4]) Südsee-Erinnerungen S. 22; zit. bei Schurtz a. a. O. S. 44.
[5]) Ling Roth, zit. bei Schurtz a. a. O. S. 44; gilt für die nördlichen Dayak; dasselbe für die Battak, Südsee.
[6]) Schurtz a. a. O. Kap. V.

grenzung des Kredites durch Geldhinterlegung in einer nicht staatlichen Geldwirtschaft.

Während es dem Gläubiger, bedingt durch das Vorherrschen des Tausches auf dieser Stufe, darum zu tun war, Sacheigentum zu erwerben und das Geld nur eine vorläufige Sicherung für eine vom Käufer nachträglich zu erbringende Leistung darstellte, begnügt sich in den folgenden Wirtschaftsstufen der Vorausleistende endgültig mit der Sicherung selbst und bevorzugt sie, nachdem die Volkswirtschaft die Deckung übernommen hat, welche mit Waren und Diensten für die ursprüngliche spezielle Verpflichtung einer Einzelpersönlichkeit eintritt. Das Geld bildete sich so aus einer bestimmten, gegen eine Einzelperson gerichteten, in eine unbestimmte Forderung an die Allgemeinheit um und wurde damit zum volkswirtschaftlichen Kredit.

In den „Institutionen des deutschen Privatrechts“[1]) spricht Heusler von der doppelten Pfandsicherung eines Anspruchs, sei es provisorischer, durch Verfallpfand, oder Deckung durch evtl. Verkauf des Pfandgegenstandes gewährender, Verkaufspfand. In beiden Fällen wird vorausgesetzt, daß der Gläubiger ursprünglich Geld erstrebe, wenn Heusler auch die Schwierigkeit des Umsatzes des Pfandes in Geld für frühere Wirtschaftsstufen betont. Diese Annahme ist dennoch nur für eine Zeit verhältnismäßig beweglichen Geldes gestattet. Sie trifft nicht zu für die davorliegende Wirtschaftsperiode in der infolge geringer Sachkapitalbildung unmittelbares Ziel des Wirtschaftens die realen Güter sind. Dieser Wirtschaftsstandpunkt unterscheidet sich dadurch von den folgenden, daß der Nachdruck auf dem „was“ der Leistung und nicht auf dem „daß“ liegt. Auf früherer Stufe ist das Geld ursprünglich Verfallpfand, heute ist es Verkaufspfand, welches mit Ausnahme der Institution des Verkaufs auf Wiederverkauf immer vom Gläubiger (Verkäufer) in Anspruch genommen wird. Bei Heusler gibt es kein Geldpfand, sondern bedeutet Geld Hingabe, Solution.

Der Tausch macht fremdes Kapital nutzbar, er gereicht beiden Parteien zum Vorteil. Kredit ist eine durch das Zeitmoment bedingte Art des Tausches. Ob vorhandenes Kapital beweglich gemacht wird, wie Mill, Knies, Dietzel, Spann u. a. meinen, oder zusätzliches Kapital geschaffen wird (Law, Mac Leod, Diehl etc.), oder endlich nur zusätzliche Kaufkraft durch fingierte Mittel geschaffen wird (Hahn), kein Zweifel besteht, daß Kapital nutzbar gemacht wird, beim Zug-um-Zug-Tausche durch gleichzeitige Leistung, beim Kredit durch Vorausleistung. Diese Nutzbarmachung ist eine Form der VG und aus ihr erklärt sich die Vorteilsbeteiligung (Zins).

Die Erweiterung der beim Tauschkredit bestehenden speziellen Sachgegenleistungspflicht zum volkswirtschaftlichen Kredit (Kauf gegen Geld), die Lösung von der persönlichen Gegenverkaufspflicht, macht mit beweglichem Gelde die Wirtschaft beweglicher, gestaltet sie zu einer Umlaufsgeldwirtschaft um. Vergleichend stellt sich die Entwicklung folgendermaßen dar:

---

[1]) Bd. II S. 131 (Leipzig 1886).

I. Tausch (Tauschwirtschaft): Gegenleistung bestimmten Schuldners in der Gegenwart.

Ia. Kredit auf Tauschstufe: Gegenleistung (bestimmte oder zu bestimmende) bestimmten Schuldners in der Zukunft (Privatkredit).

II. Kauf (Geldwirtschaft): bestimmte Gegenleistung bestimmten Schuldners in der Gegenwart, unbestimmte volkswirtschaftliche Gegenleistung unbestimmten Schuldners in der Zukunft (volkswirtschaftlicher Kredit).

IIa. Kredit auf Tauschstufe (Kreditwirtschaft): fungible, bestimmte Gegenleistung bestimmten Schuldners in der Zukunft (Privatkredit), unbestimmte volkswirtschaftliche Gegenleistung unbestimmten Schuldners in der Zukunft (volkswirtschaftlicher Kredit).

Der Kredit auf der Tauschstufe (Ia) entspricht also dem Zug-um-Zug-Kauf, nur daß einmal die endgültige Gegenleistung vom Tauschgegner, das andere Mal von der Volkswirtschaft zu erbringen ist. Der Kredit auf der Kaufstufe (IIa) ähnelt dem Tausch (I) durch die persönliche Gegenleistungspflicht; er unterscheidet sich von ihm durch den Zeitpunkt der Erfüllung. Kredit auf der Kaufstufe (IIa) ähnelt ferner dem Kredit auf der Tauschstufe (Ia) in seiner privatwirtschaftlichen Seite (persönliche Gebundenheit), er unterscheidet sich von ihm in seinem Zweck.

Der Kredit auf der Kaufstufe (IIa) ähnelt in seiner volkswirtschaftlichen Seite dem Kauf (II). Er kann sich von ihm unterscheiden durch den Zeitpunkt der Leistungserfüllung seitens der Volkswirtschaft.

Der Tausch vom Standpunkte der Kreditentwicklung, nicht von seinem Verhältnis zur „reinen Arbeitsgemeinschaft" gesehen, ist der Kern, um den sich differenziertere Wirtschaftsformen gelegt haben. Er wurde indirekter durch Zwischenschaltung von Kredit und Geld, welche Bedürfnisse und Produktion über ihren ursprünglichen Umfang hinausgetrieben haben.

IV. Die generelle Überlegenheit des Geldes.

Das Geld vereinigt in sich generell die speziellen Monopoleigenschaften der Sachgüter, deren Vertreter es geworden ist.

Wir sahen, daß Gesells Annahme, Zins entstehe erst durch das Dasein des Geldes im allgemeinen und durch seine körperliche Eigenart im besonderen, nicht zu halten ist, sondern daß innerhalb der verschiedenen genannten Wirtschaftskategorien Zins unabhängig vom Gelde nach Lage des einzelnen Falles entstehen kann. Es soll im folgenden Abschnitte gezeigt werden, wie sich diese Zinsursachen in die Geldwirtschaft hinüber und weiter entwickelt haben, und wie aus Monopolgründen, die von Fall zu Fall in Erscheinung traten, solche geworden sind, die sich auf das Geld schlechthin übertragen haben und sich in ihm verkörpern.

Die Überlegenheit des Geldes beruht vielmehr als in seiner Unzerstörbarkeit in seiner unersetzlichen Tätigkeit, nicht in seinem Sein, sondern in seiner Funktion. In welcher Gestalt auch immer, ist es durch seine Vermittlertätigkeit zur Voraussetzung der Arbeitsteilung in der freien Wirtschaft geworden, ein Umstand, der zwar von Gesell[1]) als Eigenschaft des üblichen Geldes erwähnt wird, den er aber als Überlegenheitsmöglichkeit des „Freigeldes" außer Betracht läßt. Zu dieser Unentbehrlichkeit, die allein schon genügte, um dem Gelde Monopolstellung zu verleihen, kommt seine unbegrenzte Verwandlungsfähigkeit. Es kann die Gestalt jeder Ware oder jeden Dienstes annehmen; diese sind in ihm, wie im Lichte die Farben, gleichsam vereint und sein Besitzer kann eine dieser Möglichkeiten auswählen, wodurch dann die übrigen zum Erlöschen gelangen. Wenn auch in der Verkehrswirtschaft den Gütern ein sehr großer Kreis zur Verfügung steht, innerhalb dessen sie sich bewegen können, und eine gewisse Absatzsicherung vorhanden ist, so reicht diese Verwendungsmöglichkeit und Beweglichkeit nicht an die des Geldes heran. Dieses gleicht sozusagen einem billet en blanc; sein Eigentümer schreibt je nach Wunsch die Art, wenn auch nicht die Menge, des gewünschten Gutes darauf. Erst im Augenblick der Verwendung gewinnt es bestimmte Gestalt, während diejenige der Ware von vornherein festgelegt ist und so der Radius ihrer Verwendbarkeit begrenzt ist. Geld ist also Hoffnung auf Erfüllung, Ware ihre Verwirklichung[2]). Diese Farblosigkeit verleiht dem Gelde seine Monopolstellung gegenüber den Waren. Waren und Dienste sind nur begrenzt und dann nur gegen Geld einzutauschen, Geld aber ist unbegrenzt und gegen die gesamte Warenseite und fast alle Dienste, die heute auf die unpersönliche Stufe der Waren herabgesunken sind, verkäuflich. Der Weg vom Gelde zur Ware ist leichter als der von der Ware zum Gelde zurückzulegen, denn der Absatz richtet sich im allgemeinen nach dem Bedarfe, der aber bei den Waren eine Sättigungsgrenze kennt, welche auf der Geldseite hingegen sich stets erweitern läßt. Seine Fähigkeit, unter unbegrenzt vielen Waren und Diensten zu wählen, wird ergänzt durch die Möglichkeit der Wahl des Zeitpunktes. Geldbesitz nämlich bedeutet im Verhältnis zu den Waren Wartenkönnen, Hinausschieben der Erfüllung und geringere Angewiesenheit. Nur hiergegen aber richten sich die Änderungsvorschläge Gesells.

Die genannten Eigenschaften lassen das Geld gegenüber der entsprechenden Waren oder Diensten, deren Vertretung es bildet, überlegen erscheinen und verleihen ihm Monopolstellung beiden gegenüber. Diese Überlegenheit der Wahlmöglichkeit, der nichts Körperliches anhaftet, ist auch nicht durch Maßnahmen zu beseitigen, die nur das

[1]) Gesell, Natürliche Wirtschaftsordnung S. 141 u. S. 326.

[2]) Schopenhauer schildert diese dem Gelde an sich innewohnende Überlegenheit sehr treffend: „Was, als ein unermüdlicher Proteus, jeden Augenblick bereit ist, sich in den jedesmaligen Gegenstand unserer so wandelbaren Wünsche und mannigfaltigen Bedürfnisse zu verwandeln. Jedes andere Gut nämlich kann nur einem Wunsch, einem Bedürfnis genügen: Speisen sind bloß gut für die Hungrigen, Wein für den Gesunden, Arznei für den Kranken, ein Pelz für den Winter, Weiber für die Jugend" usw. Aphorismen zur Lebensweisheit, III cap.

Körperliche des Geldes treffen. Nur falls das Geld in ein Bezugsrecht bestimmter Güter und Dienste umgewandelt würde, wäre ihm diese Art der Überlegenheit genommen, aber gleichzeitig auch der Geldcharakter. Ein solches Geld würde nicht mehr in das Gesellsche System der „natürlichen Wirtschaftsordnung" passen.

Das Geld vereinigt so in sich generell die einzelnen Gründe, die zur Überlegenheit führen, und auf der Vorstufe von Fall zu Fall entstanden und zur Feststellung gelangten. Es hat die Monopoleigenschaften der Waren oder der wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen Zins zur Entstehung gelangt, und deren Vertreter es geworden ist, übernommen. Mit der Loslösung des Geldbegriffs von den Existenzbedingungen des Vertretenen und seiner Entwicklung vom Schatten zum Eigendasein mit besonderen Gesetzen ist es aus einem Mittel zum Zweck geworden. Die einmalige Überlegenheit ist zu einer regelmäßigen geworden, die sich im Geld, wie gezeigt, z. B. als Krediteigenschaft verkörpert, und schließlich ist die Entwicklung dahin gelangt, daß es sich gegen das von ihm ursprünglich Vertretene (die Waren) wendet, monopoliger als diese geworden ist und so beim Kaufe Zins von ihnen erheben kann.

In der Verkehrswirtschaft wirft das Geld als verbindendes Organ selbsttätig, beinahe sachlich Zins ab, ohne daß, wie zu Beginn der Entwicklung, die Entscheidung hierüber im Einzelfalle herbeigeführt wird. Wie Zins anfangs die Ausnahme darstellte, so ist er jetzt die Regel. Er ist der Geldeigenschaft so verbunden, daß er dem Gelde folgt wie der Donner dem Blitz. Geld hat sich sozusagen als Kleid über alle die verschiedenen Einzelfälle, aus denen Überlegenheit hervorgeht, gelegt, so daß es sie gleichmäßig nach außen verkörpert.

Auf den Vorstufen der Wirtschaft waren die Monopolgründe subjektiver Art, in der Volkswirtschaft haben sie sich objektiviert im Gelde, wie Gewohnheitsrecht zu gesetztem Recht werden kann.

Das Geld ist in dem Entwicklungsprozeß von persönlicher Schätzung zu sachlicher Abschätzung zum Wert selbst geworden. Zu bestimmtem Zwecke geschaffen, hat es sich weiter entwickelt und sich neue Inhalte gebildet[1]). Es ist hinausgewachsen über die Aufgabe, Tauschmittel zu sein, als welches Gesell es lediglich ansieht, wenn er meint, durch Beschränkung der Wartefähigkeit das Geld auf die Warenstufe herabdrücken zu können. Geld ist, wie Simmel sagt, „Ausdruck und Äquivalent aller Werte, es erhebt sich in abstrakter Höhe über die ganze weite Mannigfaltigkeit der Objekte, es wird zu dem Zentrum, in dem die entgegengesetzten, fremdesten, fernsten Dinge ihr Gemeinsames finden und sich berühren[2])."

In der Vereinigung dieser Eigenschaften beruht die Überlegenheit

---

[1]) Vgl. G. Simmel, Philosophie des Geldes, 3. Aufl. (München 1920) S. 155: „Die manchmal auftretende Vorstellung, daß die ökonomische Bedeutung des Geldes das Produkt aus seinem Werte und der Häufigkeit seiner Umsetzungen in einer gegebenen Zeit wäre, übersieht die mächtigen Wirkungen, die das Geld durch bloße Hoffnung und Furcht, durch Begierde und Besorgnis, die sich mit ihm verbinden, übt."

[2]) Simmel, a. a. O. S. 240.

des Geldes, so daß es im Verhältnis zu Waren und Diensten stets das weniger Begehrende und damit Überlegene ist oder, wie Simmel dies ausdrückt: „in jedem Verhältnisse derjenige im Vorteil ist, dem weniger als dem anderen an dem Inhalt der Beziehung liegt“[1]). Mit der möglichen Ausschaltung der durch das Zeitmoment bedingten Überlegenheit würde Gesell nur einen Faden aus der Verflechtung der verschiedenartigsten Eigenschaften zu dem Gesamtbegriffe Geld lösen, denn tatsächlich ist es die Vereinigung dieser Erscheinungen im Gelde, die unabhängig von seinem Gehalt und seiner Gestalt, auch von der des Freigeldes, dem Gelde seine Monopolstellung verleiht.

---

[1]) a. a. O. S. 211.

D. Besondere Kritik der praktischen Vorschläge Gesells.

1. Widersprüche im System.

In diesem Teil, der der speziellen Kritik gewidmet ist, sollen zuerst die Widersprüche im System behandelt werden, sodann die Irrtümer tatsächlicher wie theorethischer Art, dann die Gründe, die ein Bestehenbleiben des Zinses auch für Freigeld wahrscheinlich machen, und schließlich das mutmaßliche Verhalten der Wirtschaft nach Einführung des Freigeldes.

Als Haupteinwand gegen die herkömmliche Goldumlaufs- oder Goldkernwährung (manipulierte Währung) führt Gesell die Dauerhaftigkeit des Gold- und damit des auch auf diesem basierenden Papiergeldes an.

Gesell denkt in diesem Zusammenhange nur an die Materie, als ob diese ein absolutes, ihr immanentes „ewiges" Tauschverhältnis den Waren oder Diensten gegenüber verbürge und dieses ihr anhafte als untrennbare Eigenschaft, wie Farbe oder spezifisches Gewicht. Tatsächlich wird aber das Tauschverhältnis beeinflußt durch die Menge des vorhandenen Goldes, ganz abgesehen von der möglichen Änderung der Umlaufsgeschwindigkeit, so daß auf die gleiche Goldmenge durchaus nicht die gleiche Gütermenge zu verschiedenen Zeitpunkten entfällt; Preisschwankungen also, die allein bedingt werden durch die Goldquantität trotz unveränderter Stoffgüte.

Und eben diese Preisschwankungen des Goldes macht Gesell zur Grundlage eines anderen Einwandes gegen die Goldwährung. Um zu zeigen, wie sehr die erstrebte Stabilisierung des Warenindexes durch Gold und alle auf diesem beruhenden Währungen gestört werde, weist Gesell immer wieder auf das Zufällige der Goldförderung hin.[1]) „Das einzige Mittel, um Gold für Geldzwecke zu beschaffen, besteht im „Finden". Als bedeutendstes Beispiel hierfür führt er das Sinken der Goldproduktion in den Jahren von 1856 bis 1885 an und die schwierige Lage, in die hierdurch besonders die Landwirtschaft bei Aufbringung der Zinsen gebracht wurde, Umstände die zur Schutzzollpolitik führten, während die Goldfunde nach 1890 wieder dauernd stiegen und das Preisniveau hoben. Er widerspricht sich vollkommen an anderer Stelle[2]), wenn er schreibt: „Die Neuförderung des Goldes im Verhältnis zu der seit Urzeiten aufgespeicherten Goldmasse ist unerheblich, sie wird in drei oder sechs Monaten, ja in einem Jahre, kaum $1^0/_{00}$ des Goldbestandes betragen." Während in den Jahren 1866—1870 die Geldmetallfunde über 4 Milliarden Mark (Gold und Silber) betrugen,

[1]) Gesell, a. a. O. S. 217, 218, 223.
[2]) Gesell, a. a. O. S. 181.

sanken sie in dem folgenden fünfjährigen Zeitraum auf $2^1/_2$ Milliarden (nach Ausschaltung des Silbers) und stiegen seitdem auf fast 7 Milliarden.

Gesell weist hier selbst überzeugend nach, daß das Gold, trotzdem es keinen Substanzverlust erleidet, seine Besitzer nicht unbedingt vor Benachteiligung schützt. Der Nachweis der Goldüberlegenheit und gleichzeitig bedeutender Preisschwankungen, unabhängig vom Willen der „Nachfrage", lassen sich aber nicht in ein System bringen.

Nach Gesells Vorschlag soll die umlaufende Geldmenge, abgesehen von der zur Preisausgleichung notwendigen Mehr- oder Minderausgabe, jährlich um 5,2% abnehmen. Sie würde in etwas über 19 Jahren verschwunden sein, wenn diese 5,2% nicht ersetzt würden. Das Reichswährungsamt, dem Gesell diese Aufgabe zuweist, hätte also dieselbe Summe, die durch den Schwund verloren geht, wieder in den Verkehr zu bringen. Das bedeutet aber, daß der Verlust, den die Geldbesitzer durch den Schwund erleiden, durch staatliche Maßnahmen wieder ausgeglichen wird, und sogar darüber hinaus derjenige, dem es gelungen ist, den Schwund abzuwälzen, einen Gewinn erzielt. Der Schwund und damit der Antrieb, das Geld nicht dem Verkehr zu entziehen, wird also hinfällig gemacht durch die Finanzpolitik, die das Währungsamt verfolgen muß, um den Durchschnitt der Preise im Gleichgewicht zu halten. Wenn Gesell diesen Nennwertverlust von 5,2% sogar als eine regelmäßige Einnahme des Amtes bezeichnet[1]), so leitet sich dieser Gedankengang unbewußt von Deckungsideen her; denn nur wo das Deckungsprinzip herrscht, kann von Gewinn gesprochen werden, wenn die einzulösende Menge geringer ist als die ausgegebene. Gesell übersieht hier, daß er die Deckung verwirft und daß der Verlust von 5,2% vom Währungsamte zwangsweise ersetzt und wieder in den Verkehr geleitet werden muß, die sog. Einnahme also als Geschenk ohne Gegenleistung zurückerstattet wird.

Hierbei ist es sehr unwahrscheinlich, daß dieses Geld in die Hände derjenigen gelangt, die tatsächlich den Währungsverlust nicht abwälzen konnten. Um ein Auseinanderfallen von Geld- und Warenmenge zu verhindern, müßte der Ausgleich ferner nicht jährlich erfolgen, wie vorgesehen ist, sondern in kürzeren Zeitabschnitten, nämlich genau der wöchentlichen Geldentwertung angepaßt sein und diese damit gleichzeitig aufheben. Da die Umlaufsgeschwindigkeit in der freien Wirtschaft, wie Gesell vorsieht, durch die Maßnahmen des Währungsamtes völlig beherrscht wird, und zwar so, daß sie ihr Maximum erreicht, kann sie zwar einmalig gegenüber der Festgeldwirtschaft die Tätigkeit größerer Geldmengen durch Steigerung der Umlaufgeschwindigkeit ersetzen, aber nach Einführung der Freiwirtschaft nicht für eine Mengenverringerung des Freigeldes einspringen. Hier liegt also der Widerspruch; allerdings wird sich aus dem weiter unten Gesagten ergeben, daß die Umlaufsgeschwindigkeit tatsächlich nicht voll ausgenutzt würde, da das Geld seine Eigenschaften, die ihm die Wartezeit ermöglichen, auch in der Form des Freigeldes beibehält. So würde

[1]) Gesell a. a. O. S. 245.

zu Beginn des Rechnungsjahres, der größeren Kaufkraft des Geldes entsprechend, das Maximum an Zahlungen geleistet werden, die Umlaufsgeschwindigkeit somit höher als gegen Ende des Jahres sein. Rückwirkend müßte also zur Regulierung des Preisdurchschnittes durch erhöhte Geldausgabe die sinkende Umlaufsgeschwindigkeit ausgeglichen werden. So bewegen sich die Maßnahmen im Kreise und gleichen sich aus nach Art der kommunizierenden Röhren.

Es ist erstaunlich, wie der Widerspruch, daß der Verkäufer von Waren Zins soll erheben können, in der Lehre Gesells Platz finden konnte; baut sich doch Gesells Zinslehre auf der Überlegenheit des Geldes über die Waren, und zwar auf der schmalen Basis der rein stofflichen Überlegenheit, auf. Hier wird die Unvereinbarkeit zweier Lehrsätze zu einem einheitlichen System ganz offenkundig. Denn wenn die Überlegenheit und der aus ihr resultierende Zinsgewinn in der Eigenschaft des Kaufmanns als Geldinhaber beruht, der den Austausch der Waren verzögern oder gänzlich verhindern kann, so verliert er diese Überlegenheit im gleichen Augenblick, da er selbst zum Warenbesitzer wird, und der erzielte Gewinn müßte ihm nun wieder, um innerhalb der Gesellschen Beweisführung konsequent zu sein, vom Käufer, der ja Geldinhaber ist, fortgekürzt werden; Gesell sucht mit der Zwangslage des „von seinen persönlichen Bedürfnissen getriebenen“[1]) Verbrauchers den Widerspruch zu beseitigen. Dieser wird aber nur erklärlich, wenn man die gesamten volkswirtschaftlichen Verknüpfungen betrachtet, nicht aber einen Ausschnitt[2]), der, aus der Verkettung gelöst und vom privatwirtschaftlichen Standpunkte betrachtet, sich verzerrt darstellen muß. Die Verbindung, die vom Produzenten zum Konsumenten über die Zwischenglieder führt, läßt sich am besten einem Stromgefälle vergleichen. Jede Höhenlage, die man herausgreift, ist der unter ihr liegenden Stelle überlegen, der über ihr befindlichen dagegen unterlegen; sie vereinigt also in sich je nach der Betrachtung von vorwärts oder rückwärts beide Eigenschaften, oder, ins Volkswirtschaftliche übersetzt, das Plus entsteht aus einem Spannungsverhältnis der Stellung zwischen Vorgänger und Nachfolger. Maßgebend für die Einreihung in diese Kette ist die Zwangslage zu kaufen, d. h. der Grad der Angewiesenheit auf den Vorgänger. Der Unterschied des Verhältnisses der Abhängigkeit des Käufers zum Verkäufer und dessen Abhängigkeit von seinem Vorgänger bedingt die Preisdifferenz. Ausbeutung der Notlage führt, wie Gesell sagt, zur Zinsabgabe. Wenn man hier unter Notlage den Grad der Angewiesenheit versteht, so ist der letzte im Gliede in der größten, der erste in der geringsten Notlage. Die stärkste Überlegenheit wird durch die größte Fähigkeit des Wartens bestimmt. Das Geld besitzt diese Eigenschaft nicht in einheitlicher Stärke, sondern in abgestuftem Grade, nach der Stelle der Spannungsreihe, an der es eingesetzt wird, so daß mit Abfallen der Spannungsreihe der Bedarf immer dringender und die

[1]) Gesell, a. a. O. S. 327.

[2]) „Wir können das Geld der Verbraucher überhaupt ganz aus unseren Betrachtungen ausschalten“. Gesell, a. a. O. S. 327.

Geldüberlegenheit immer geringer wird. In der Eigenschaft als Geldposition ist jede Position der höher gelegenen Warenposition überlegen, in der Eigenschaft als Warenposition der tiefer gelegenen Geldposition unterlegen. Die Zwangslage wächst mit abfallender Stellung, so daß die Überlegenheit der Geldbesitzer niederer Stufe stets geringer ist als die höherer.

Die Überlegenheit des Wartenkönnens fällt von der Produktion über alle Abstufungen bis zum Konsumenten, dem das unaufschiebbarste und deutlichste Bedürfnis, zu kaufen, innewohnt. Auch der letzte Konsument ist zwar in seiner Eigenschaft als Geldgeber seinem Vordermann (Warenbesitzer) überlegen, jedoch in geringerem Maße als dieser wiederum als Käufer (Geldbesitzer) seinem Vordermanne gegenüber.

Diese Darstellung mag an die Auffassung Schumpeters[1]) erinnern, der den Überschuß zwischen zwei statischen Zuständen aus der Dynamik des wirtschaftlichen Fortschrittes entstehen sieht. Hier jedoch wurde versucht, das Plus aus der Verbundenheit und Abhängigkeit der einzelnen Glieder desselben wirtschaftlichen Ablaufes zu erklären, die Spannung also innerhalb des Kreislaufes vom Produzenten zum Konsumenten, unter Berücksichtigung des Geldcharakters zu suchen, während Schumpeter den Zins aus dem Spannungsverhältnis zwischen zwei in sich abgeschlossenen Produktionszuständen durch eine neuartige Kombination der Produktionsmittel hervorgehen läßt.

Dieser Zins, den das Geld direkt von der Ware erhebt, erklärt sich aus der Monopolstellung, welche, hervorgegangen aus den oben dargelegten Gründen, im Gelde verkörpert ist und welche dem Geldinhaber u. a. die Möglichkeit gibt, aus einem unendlichen Kreis von Verwendungsmöglichkeiten die Wahl zu treffen, sowie ihn von der realen Befriedigung in der unmittelbaren Gegenwart (Tausch) zu befreien.

Die Voraussetzung hierzu und gleichzeitig die Notwendigkeit liegt in der Arbeitsteilung. Wir sahen, daß mit der Erklärung des Gewinnes aus einem volkswirtschaftlichen Spannungsverhältnis der Widerspruch, den Kaufmann als Warenbesitzer Zins erheben zu sehen, beseitigt wäre, und erst so Gesell innerhalb der Linie seiner Erklärung von der unbedingten Überlegenheit des Geldbesitzers über den Warenbesitzer bliebe.

In der Darstellung des aus einem Spannungsabfall sich ergebenden Überschusses wurde eine Ware betrachtet, die innerhalb einer Zirkulationskette vom Produzenten zum Konsumenten lief; damit bleibt die Untersuchung noch unvollständig. Erst mit der Entnahme von Ware aus einer zweiten Zirkulationsreihe mit dem aus der ersten erzielten Erlös vollendet sich der alte Tauschvorgang: Ware gegen Ware Und erst an diesem Schnittpunkte der nebeneinander laufenden Zirkulationsreihen, der Umwandlung des ursprünglichen Geleisteten

[1]) Schumpeter, Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. 2. Aufl. (München u. Leipzig 1926).

gegen endgültig „Ertauschtes", läßt sich auf dem Umwege über die Geldwirtschaft die Brücke zum ursprünglichen Tauschvorgang schlagen und feststellen, ob im Vergleich von Geleistetem und Erhaltenem Zins zur Entstehung gelangt ist.

Geld ist nach Gesells Definition der Ware gegenüber stets zinserhebendes Kapital. Die Ware ist ihm gegenüber stets in Zwangslage. Dies ist nicht immer so. Zwar besteht in der Regel zwischen Ware und Geld keine Äquivalenz[1]); da aber nur Monopolstellung die Seite, auf der Zins zur Entstehung gelangt, bestimmt, so besteht die Möglichkeit der Überlegenheit auch für die Warenseite. Die Gründe können erstens in sachlichen Faktoren bestehen, falls die Ware in geringer Menge vorhanden und lebenswichtig ist und gegenüber dem Gelde eine größere Wartemöglichkeit besitzt (siehe Inflation), sowie zweitens in subjektiven Faktoren, wie sie Ringbildungen vor allen Dingen darstellen, dann aber auch in Boykottierungen und affektiven Bewertungen,die zur Zurückhaltung führen; besonders die erstgenannten Faktoren weisen auf Preisbildung durch wirtschaftliche Macht hin.

So taucht auch hier die Möglichkeit der Zinsentstehung auf in der Form der Nichtäquivalenz (Warenüberlegenheit gegenüber dem Gelde) und tritt somit als Darlehnszins in Erscheinung, als Gewinnanteil für die Produktionshilfe an diesen Sachkapitalien, wie sich ja Geld vor jede gewinnbringende Ware stellt. Nach Gesell werfen die Sachgüter den Zins als Folge des Urzinses ab. Hier aber ist zu unterscheiden zwischen dem Gelde, das beim Kaufe dieses Monopolgutes ihm gegenüber keine Überlegenheit besitzt und nicht zurückgehalten werden kann, also keinen Urzins erhebt, und dem Gelde, das zur Herstellung des Sachgutes verwendet wird, und gerade infolge der Warenüberlegenheit Zins (Realkapitalzins) erzielt. Der Zinsentstehungsgrund liegt also hier gar nicht, wie Gesell es als prinzipiell voraussetzt, in der Rückhaltungsmöglichkeit des Geldes.

Bleiben dem Gelde aber, wie wir annehmen, auch im Freiwirtschaftsgewande im allgemeinen seine Überlegenheitseigenschaften erhalten, so sind es diese, die den Zins bedingen. Tritt der Fall der Warenüberlegenheit ein, so kommt Zins ebenfalls zur Entstehung, auf der Fähigkeit des Geldes beruhend, an der Herstellung dieser Sachgüter Anteil zu nehmen.

Wenn die Sparkassen, wie Gesell es will, nach Ablauf eines Jahres für 100 Mark Einzahlung 100 Mark zurückerstatten, dieselbe Summe aber im Verkehr sich um 5,2% entwertet, so stellt diese Differenz nichts anderes als Zins in veränderter Form dar. Wenn ferner eine Privatbank zu denselben Bedingungen wie diese Sparkassen Geld verleiht, so nimmt sie unleugbar Zins, denn sie erhält, falls sie Geld verleiht, mehr zurück, als die Kaufkraft des nicht ausgeliehenen Geldes betragen würde. Gesell behauptet nun, eben diese besseren Bedingungen würden ein

[1]) Äquivalenz liegt dann vor, wenn zwei Waren sich in vollständiger Gleichberechtigung gegenüberstehen und ohne Gewinn ausgetauscht werden, auf beiden Seiten also die zur Monopolstellung führenden Bedingungen gleich stark sind. Siehe auch Gesell, a. a. O. S. 324 Anm. 2.

Ansporn sein, Geldkapital zur Verfügung zu stellen. Er sieht aber nicht, daß er sich im Kreise bewegt, denn dieser Anreiz besteht eben im Zins, wie es auch heute der Fall ist.

Der Schwund wird also in Wirklichkeit von den Sparkassen getragen. Und damit werden die Sparkassen Gesells zum Rückhalt des Zinses und der Hortung. Wie die Sparkassen allerdings die Zinsen aufbringen sollen, ist unersichtlich. Wenn für 100 Mark Nennwert 100 Mark Nennwert zurückgezahlt werden, müssen naturgemäß die Realkapitalien, zu deren Herstellung das Geld von den Sparkassen weiterverliehen wird, Zins abwerfen, eine Voraussetzung, deren Beseitigung das Hauptziel der Gesellschen Reform darstellt. Wir werden weiter unten sehen, daß die Zinsursachen durch „Freigeld" nicht zu beseitigen sind und auch selbst, falls das Geld auf den Sparkassen dem Schwunde unterworfen würde, was allerdings den Zusammenbruch der Volkswirtschaft bedeuten würde, Zins nicht zum Absterben gebracht würde. Wenn es bisher hieß, Sachgüter, die keinen Zins abwerfen, werden nicht produziert, so würde in der Freiwirtschaft dasselbe von allen Gütern lauten, die nicht zum mindesten 100 statt 94,8% hervorzubringen imstande sind. Wie bisher würde ein starkes Geldangebot den Zinsfuß herabdrücken und ihn mit steigender Nachfrage steigen lassen.

Dem Freigelde würden also im Prinzip die Wirkungen des Gold- und Papiergeldes zu kommen, nämlich Geldwirkungen.

Außer diesen in der Theorie sich zeigenden Widersprüchen sind Gesell Irrtümer über die tatsächlichen Verhältnisse, in die er sein System hineinbauen will, nachzuweisen.

2. Irrtümer theoretischer und tatsächlicher Art.

Deren bedeutendster ist die Voraussetzung reinen Bargeldverkehrs. Gesell haftet den Geldbegriff rein äußerlich an die sichtbaren, körperlichen Geldzeichen und vernachlässigt das in der Kreditwirtschaft besonders stark ausgebildete und bevorzugte Giralgeld, in welchem über die Hälfte aller Zahlungen geleistet werden. Geld ist heute ein viel umfassenderer Begriff und weit sichtbarer als körperliches Geld, welches zu einem Sonderfall geworden ist. In Gesells System ist für Zahlung durch Anweisung auf Geld, durch Clearing etc., kein Platz; es ist für eine frühere Entwicklungsstufe gemacht, und für diese ist es unzutreffend, weil es einen zu engen Ausschnitt untersucht, zu eng in Bezug auf die Gründe der Geldüberlegenheit und in der privatwirtschaftlichen Darstellung des Verhältnisses von Waren- zu Geldbesitzer.

Die Einführung des Schwundgeldes würde eine noch stärkere Benutzung des Verrechnungsgeldes oder Schaffung eines festen Geldes durch die private Wirtschaft bewirken, womit das Freigeld auf die Rolle des Kleingeldes für den täglichen Bedarf herabgedrückt würde.

Wenn Gesell darauf hinweist[1]), daß das sog. bargeldlose Geld in

[1]) Die Freiwirtschaft (1920) S. 35.

Wirklichkeit genau so gut bares Geld wie die Noten der Reichsbank darstellt und sich im Scheck sichtbar und übertragbar materialisiert, so ist damit zwar, wie er sagt, die Herstellung dieses Geldes scharf begrenzt, aber es ist auch in dieser Gewandung dem Schwunde entzogen, würde also dem Freigelde gegenüber die Rolle des Goldgeldes übernehmen.

Die zweite Voraussetzung, auf die sich Gesells System aufbaut, ist die augenblickliche und direkte Beeinflußbarkeit der Preise durch das sog. Reichswährungsamt mittels Vermehrung und Verminderung der umlaufenden Geldmenge. Diese Annahme ist schwer nachzuprüfen, scheint aber unwahrscheinlich. „Wir wissen", schreibt Stillich[1]), „daß z. B. die großen Notenvermehrungen der Reichsbank sich zeitlich differenzieren, d. h. nicht sofort auf alle Kreise wirken, sondern zunächst auf die Produzenten und Händler — auf die Börsenspekulanten — und erst zuletzt auf den Arbeitnehmer und Lohnempfänger".

Diese vielfachen Kanäle, durch die das Geld fließt, in denen es sich teilweise stauen mag, lassen es äußerst dahingestellt sein, ob eine so unmittelbare Beeinflussung des Marktes, wie sie von Gesell gewünscht und angenommen wird, möglich ist. Ganz abgesehen davon, daß ein tatsächliches stärkeres Geldangebot nicht in allen Fällen zur Preissteigerung führt, so z. B., falls es zu gar keiner oder geringer Einwirkung auf die Preise nach Überschreitung einer gewissen Sättigungsgrenze kommt wie besonders in Krisenzeiten, in denen die Waren aus Gründen der Knappheit oder der Unsicherheit zurückgehalten werden, die Verderblichkeit also keineswegs das Angebot erzwingt (siehe Eigenkonsumtion der Bauern während der Inflation)[2]). Eine Beeinflussung der Preise in einem der Geldmenge entsprechenden Verhältnis findet infolge des Fehlens eines Gegenüber nicht mehr statt. So wie auch bei geringerer Nachfrage die Preise sich nicht unmittelbar senken, falls die Warenbesitzer nicht den Besitz des Geldes vorziehen oder vorziehen müssen, wobei diese Zurückhaltung, sowohl durch natürliche Bedingungen als auch durch Ringbildungen veranlaßt, ihrerseits wieder Einfluß auf die Preisbildung in steigendem Sinne nimmt. Man sieht, daß die Überlegenheit der Geldseite über die Warenseite immerhin nur eine bedingte, für Durchschnittsverhältnisse gültige ist, und daß ferner die Preise sich nicht derart automatisch und unmittelbar, wie Gesell es annimmt, durch Angebot und Nachfrage regulieren. Denn diese bestimmen nicht nur den Preis, sondern beeinflussen sich auch gegenseitig. So daß bei geringer Nachfrage und großem Angebot auch angenommen werden kann, daß das Angebot in gewissen Grenzen geringer wird, während andererseits die Nachfrage steigt und erst nach Ausgleichung dieser feinen Schwankungen und Beeinflussungen die festen Größen hervortreten, die nach Ausbalancierung beider Seiten die Preise und ihre Entwicklungsrichtung

[1]) Das Freigeld (1923) S. 37.

[2]) Gesell machte den Vorschlag, um die Landwirtschaft zu Lieferungen zu bringen, sie hypothekarisch zu belasten. Die verderblichen Waren sollten also durch Zinszwang zum Angebot gebracht werden!

bestimmen. Bei großer Nachfrage und kleinem Angebot wird andererseits auch das Angebot steigen bis zur Grenze der vorhandenen Produkte, sowie auf die Dauer durch vermehrte Produktion. Die Preise werden also bei sonst gleichbleibenden Bedingungen endlich sinken, und andererseits wird die Nachfrage nachlassen.

Die Stabilität des Indexes von einem Tage zum anderen zu erreichen und ohne Schwankungen zu gewährleisten durch Geldvermehrung und -verminderung erscheint bei den ineinandergreifenden und indirekt wirkenden Preisbildungsvorgängen schwierig, fast unmöglich.

3. Warum der Zins mit Einführung des Freigeldes nicht verschwindet.

Wenn einige der oben geschilderten Zusammenhänge es wahrscheinlich erscheinen ließen, daß, selbst von den Gesellschen Voraussetzungen ausgehend, der Zins erhalten bliebe, so mögen diese Darlegungen noch eine Ergänzung finden vom Standpunkte der Ablehnung Gesellscher Auffassung vom Geldcharakter.

Durch die angestrebte Reform soll dem Gelde Arbeitswilligkeit verliehen werden. Gesell sucht dem Gelde hiermit etwas zu geben, woran es ihm nie gemangelt hat, so daß es sich höchstens um eine Verstärkung bereits vorhandener Eigenschaften handelt. Wohnt doch dem Gelde auch in seiner heutigen Gestalt ein Betätigungsdrang inne, der Untätigkeit als „Schwund" erscheinen läßt, wie dies auch Simmel sehr gut mit folgenden Worten kennzeichnet[1]): „Die bloße Möglichkeit unbegrenzter Verwendung, die das Geld wegen des absoluten Mangels an eigenem Inhalt nicht sowohl hat als ist, spricht sich positiv darin aus, daß es nicht ruhen mag, sondern wie von sich aus fortwährend zum Verwendetwerden drängt." Trotz dieser im Wesen des Geldes begründeten Eigenschaft wird es, wie Gesell darlegt, gegebenenfalls zurückgehalten bis der Zinsfuß wieder die gewünschte Höhe erreicht. Es ist nicht einzusehen, warum das Freigeld sich nicht ebenso verhalten sollte, falls ihm die Zinshöhe ungenügend erscheint, und warum es den damit verbundenen Verlust nicht in Kauf nehmen sollte, um eine künftige Steigerung zu erzielen. Das Verhalten des Freigeldes würde sich in dieser Hinsicht nicht von dem des Goldgeldes unterscheiden, denn die Geldeigenschaft schlechthin verleiht ihm trotz des vorgesehenen Schwundes noch genügend Überlegenheit, um nicht dem unbedingten Angebotszwang unterworfen zu sein. Geldvorrat und Nachfrage blieben nach wie vor nicht identische Begriffe.

Endlich spricht für ein Fortbestehen des Zinses das Vorhandensein jenes Zinsbestandteils, den Gesell Risikoprämie (Gefahrbeitrag) nennt. Die „Gefahr" besteht in dem gesetzlich festgelegten Verluste an Nennwert, wie die Gefahr bei verliehenen Kühen in deren Wertverminderung etc. bestand. Wenn der Verleiher nur die Macht dazu hat, so wird er den Entleiher diesen Verlust tragen lassen. Dies bedeutet aber, daß

[1]) Simmel a. a. O. S. 208.

der Zinsfuß, dem gesteigerten Risiko des Schwundgeldes entsprechend sich erhöht, wie im Falle der Kuhleihe die $33^1/_3$% zum größten Teil aus Risikoprämie bestanden. Gerade weil die Kühe „schwinden", muß der Zins gezahlt werden. Das bedeutet für das Freigeld bei noch so starker Kapitalbildung das Bestehen einer hohen Risikoprämie. Die Wirkungen wären in Wirklichkeit also umgekehrt wie die von Gesell vorausgesehenen.

4. Wirtschaftliche Folgen der Freigeldschaffung.

Das Verhalten freier Wirtschaft voraussagen zu wollen, bringt die Gefahr der Einbeziehung vieler Fehlerquellen und des Rechnens mit Unbekanntem mit sich. Soweit jedoch Erfahrung und Wahrscheinlichkeit gewisse Schlüsse zu ziehen erlauben, sei hier versucht, die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Einführung des Freigeldes zu überschauen.

Da die Regulierung nur in Ansehung der Stabilität des Gesamtwarenindexes erfolgen soll, wird also ein Schwanken der Einzelpreise nicht ausgeschlossen. So könnte der Fall eintreten, daß die Lebensführung durch Preissteigerung lebenswichtiger Waren verteuert wird, während andere Preisarten in entsprechendem Maße sinken, das Währungsamt jedoch keine Gelegenheit zum Eingreifen hätte, da der Gesamtindex diese Strukturveränderung nicht anzeigt. Erfahrungsgemäß wendet sich der Markt von den fallenden zu den im Preise steigenden Waren, wodurch ein weiteres Steigen dieser Preisarten und nur möglicherweise ein Sinken anderer Preise und erst damit nach gewisser Zeit auch der entsprechende Produktionsrückgang verursacht wird. Der Gesamtindex würde also schließlich steigende Tendenz aufweisen. Dann erst wird Geld zurückgezogen; damit wäre aber noch immer nicht gesagt, daß die Ursachen für die Preisteigerung lebensnotwendiger Güter beseitigt wären. Der Index wäre wohl stabilisiert, das Gleichgewicht aber wäre ein vorgetäuschtes und von außen gesehenes, de facto herrschten alles andere als ausgeglichene Wirtschaftsverhältnisse.

Eine weitere Bedeutung gewinnt diese Frage in Verbindung mit der Währungspolitik. Gestaltet sich die Handels- oder gar die Zahlungsbilanz passiv und tritt mit dem Sinken der Freigeldwährung die automatische Steigerung der Inlandpreise ein, so spielt sich, da die Preissteigerung einzelner Waren verschieden schnell und groß ist, der vorhin geschilderte Vorgang ab. Dazu kommt aber, daß in diesem Falle die Kaufkraft des Geldes generell, also nicht nur einzelnen Waren gegenüber, geschwächt ist. So versucht die Wirtschaft, nach bekanntem Beispiele, sich kaufkraftbeständiges Geld zu verschaffen, was in gewissem Umfange schon mit Einführung des Freigeldes der Fall sein wird, um sich neben dem schwundlosen Verrechnungsgelde ein dauerhaftes Zahlungsmittel zu sichern, eine Maßnahme, die eine wachsende Währungsverschlechterung zur Folge haben muß. Zudem erhöht sich die Einfuhr der im Inlande begehrten Waren, ein weiterer

Grund für die ungünstige Beeinflussung der Handelsbilanz, welche in noch stärkerem Maße eine Währungsverschlechterung verursacht und so, sich selbst steigernd, auf eine neuerliche ungünstige Gestaltung der Währung hinwirkt, deren Stabilisierung Gesell zugunsten einer Warenpreisindexregulierung aufgeben will. Die Folgen sind geschildert. Der Index ist nicht im Gleichgewicht zu halten und erfährt eine mehr oder minder große Steigerung. Das Währungsamt zieht nun, wie vorgesehen, Geld ein, und die Eigentümer fester Währungen, die ja dem Schwund nicht ausgesetzt sind, stellen ihr Geld gegen Zins zur Verfügung, ganz abgesehen von den Sparkassengeldern, die ja dem Schwunde nicht unterworfen sein sollen. Die Preisstabilisierungspolitik des Währungsamtes wird also durchkreuzt und es hat sich außer der Währungsverschlechterung nichts gegen den früheren Zustand geändert.

Hat der Durchschnittsindex trotz steigender Preise lebenswichtiger Auslandswaren sich verringert, so setzt das Währungsamt Geld in Umlauf, wobei die Preissteigerung, wie die Erfahrung lehrt, bei den einzelnen Waren sich sehr abweichend gestaltet. Die gewinnbringenden Auslandswaren werden bevorzugt und die Entwicklung ist im übrigen dieselbe, wie oben geschildert. Der Index entwickelt sich unter diesen Bedingungen auf die Dauer stets nach oben und die Regulierungspolitik des Währungsamtes, soweit sie überhaupt zur Auswirkung käme bei der Bedeutungslosigkeit und der Ablehnung, auf die vermutlich das Freigeld stoßen würde, eilt den Ereignissen nach, ohne sie je erreichen zu können, denn seine Maßnahmen selbst führen ihre Durchkreuzung herbei.

Es ist noch in dieser Reihe der Fall gesteigerten Exportes infolge über dem Index liegender Weltmarktpreise zu nennen. Dieser Vorgang führt endlich bei sonstigen Konstanten zu steigenden Inlandpreisen und so zu allen geschildeten Folgen der Schwankungen, steigender Indextendenz und Nichtstabilität.

Diese naturgemäßen Schwankungen sowohl der Einzelpreise als auch des Gesamtindexes und das verspätete Eingreifen des Währungsamtes müssen unbedingt die Spekulation begünstigen, anstatt sie unmöglich zu machen, wie es Gesell von den Eigenschaften des Freigeldes hofft. Wenn er daher den Spekulanten sagen läßt[1]): „Das Geld verfault uns ja in der Kasse. Ich muß natürlich mein Geld immer verfügbar halten, um im passenden Augenblick meinen Schlag zu tun. Wenn ich es dann nach einiger Zeit nachzähle, ist schon ein erheblicher Teil angefault", so steht dies zum mindesten im Widerspruch zu den anderen Teilen der Gesellschen Lehre. An dieser Stelle vergißt Gesell vollständig die Institution der nicht entwertenden Sparkassengelder. Diese nehmen im Augenblick der Einzahlung einen vom Freigelde abweichenden Charakter, den der Wertbeständigkeit, an. Sie sind, ebenso wie das Verrechnungsgeld, zu spekulativen Eingriffen gegenüber den staatlichen Maßnahmen der Preisregulierung durchaus verwendbar, da sie den Zeitpunkt ihrer Verwendung unabhängig vom

[1]) Gesell, a. a. O. S. 270.

Schwunde selbst bestimmen können. Weiter aber bleiben die nicht dem Schwunde unterworfenen ausländischen Zahlungsmittel die Grundlage der Spekulations- und Eingriffsmöglichkeit. Und schließlich sei noch auf die durch Freigeld nicht zu beseitigende Spekulation von der Warenseite her hingewiesen.

Im Zusammenhang mit dieser Frage steht Gesells Behauptung von der in der Freiwirtschaft einsetzenden Verteilung der Waren auf „Millionen von Vorratskammern“[1]), deren Vorhandensein die Spekulation mit den in ihnen aufgespeicherten sowie mit neuerzeugten Waren hemmend beeinflussen würde. Abgesehen von der sachlichen Unmöglichkeit sämtliche Waren in jedem Haus in einer Art Speisekammer zu verstauen, widerspricht diese Erwartung Gesells eigener Lehre von der Verderblichkeit der Waren. Angenommen, der Schwund, dem der Durchschnitt der Waren unterworfen ist, entspräche dem des Freigeldes, so fiele die Wahl des „Aufbewahrens“ stets auf dieses, da es ja als Geld den Vorteil besitzt, die Waren vertreten zu können.

Es sei noch der Einfluß der Preisregulierungsbestrebungen auf die Finanzpolitik erwähnt. Die Grundlagen, auf denen die Tätigkeit des Währungsamtes beruhen soll, führen notwendigerweise zu einer Untergrabung des gesamten Finanzwesens.

Als eines der Hauptzugmittel, die umlaufende Geldmenge zu regulieren, sollen Steuerauf- und Abschläge dienen. In einer Finanzwirtschaft, die mit Voraussicht geleitet und in der ein geordneter Staatshaushalt aufgestellt wird, lassen sich aber fest eingesetzte Summen nicht plötzlich im Laufe des Rechnungsjahres streichen, ohne den Etat zu verwirren und die Finanzpolitik vom Zufall, abhängig zu machen. Für Gesell scheinen die Steuern keine andere Aufgabe zu haben, als ein günstiges Objekt theoretischer Maßnahmen zu sein, die außerhalb jeder Beziehung zu den Steueraufgaben stehen. Jedoch lassen sich die Steuern nicht willkürlich für andere als die ihnen ursprünglich zugewiesenen Zwecke verwenden, ohne deren Erreichung nahezu unmöglich zu machen. Eine geordnete, vorausschauende und stetige Finanzpolitik läßt sich als unselbständige Unterabteilung eines Währungsamtes nicht durchführen[2]).

Unhaltbar ist endlich Gesells Annahme, die wöchentliche, voraussehbare Geldentwertung in gleichmäßiger Folge würde einen reibungslosen Warenaustausch zur Folge haben. Eher ist wohl das Gegenteil zu erwarten. Wenn Gesell darauf hinweist, daß der Inhaber des Freigeldes danach trachten wird, „das Geld und den von seinem Besitz untrennbaren Verlust auf andere abzuwälzen“[3]),so ist dem entgegenzuhalten,

---

[1]) Gesell, a. a. O. S. 271.

[2]) So schreibt Stillich während der Inflation durchaus zutreffend: „Fortwährende Kollisionen des Bedarfs des R. W. A. mit der Reichsfinanzverwaltung müßten die Folge sein. Gerade der so außerordentlich gefährliche Zustand des Zusammenhanges zwischen Geldausgabe und Staatsfinanzen, der bei uns zum Währungschaos geführt hat, wird, wenn auch in anderer Form, wieder geschaffen“.

[3]) Gesell, a. a. O. S. 249.

daß gerade das Widerstreben, diesen Verlust zu tragen der Annahme des Geldes hinderlich ist, so weit nicht das Freigeld überhaupt durch Giralgeld, ausländische Zahlungsmittel etc. ersetzt wird. Die Abwälzung würde wohl erfolgen, jedoch durch eine Einbeziehung des Schwundes in die Preise. Es wäre eine Frage der Machtstellung, in welchem Maße diese indirekte Steuer, die das Freigeld darstellt, auf die wirtschaftlich Schwachen abgewälzt würde. Als Folge der Einbeziehung des Verlustes in die Preise würden höheren Einzeldurchschnittspreisen und verkleinerter Geldmenge ein geringerer Konsum gegenüber stehen.

E. Schluß.

Wenn man sich Gesells Anschauung von der prinzipiellen Überlegenheit des Geldes über die Waren zu eigen machte, wie es in dieser Arbeit geschehen ist, so erhob sich die Frage: Beruht diese Monopolstellung in dem Grunde, den Gesell angibt, der Substanzbeständigkeit des herkömmlichen Geldes, oder liegen die Ursachen tiefer in der Geldnatur begründet, und können mit einer Maßnahme, die das Äußere, den Geldkörper, ändert, die Geldeigenschaften selbst so umgestaltet werden, um Geld auf die Rangstufe der Waren herabzusetzen?

Eine andere Frage lautete: Entsteht der Zins aus dem Tausch oder ist auch hier Gesells Erklärung zu einseitig, so daß eine richtige Erkenntnis auf zu enger Basis fußt und damit zur Erklärung eines Spezialfalles wird?

Wenn Gesell den Zins, den das Realkapital abwirft, von demjenigen unterscheidet, den das Geld beim Tausche erhebt, so erkennt er nicht den übergeordneten Grund, der in beiden Fällen, nämlich einmal im Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage und das andere Mal in der generellen Überlegenheit des Geldes den Waren gegenüber, den Zins auf einheitliche Monopolstellung zurückführt.

Damit widerlegt sich auch die Behauptung der Freigeldlehre, Zins könne nicht in der Produktion und durch das Eigentum an den Produktionsmitteln entstehen: „Kein Stand ist so ausgebeutet wie der der Heimarbeiterinnen — und gerade sie besitzen die Produktionsmittel als Eigentum: Nähmaschinen, Stick- und Strickmaschinen!“[1]). Auch hier ist der Zins aus der Monopolstellung zu erklären, nur daß sie diesmal nicht im Eigentum an den Produktionsmitteln, sondern in der größeren Zwangslage der Heimarbeiterinnen, ihr Arbeitsprodukt zu verkaufen, besteht. Die Bedingungen für das Entstehen von Machtstellung und Zins sind in allen Kategorien der VG, sowohl in der Urwirtschaft als auch in der Geldwirtschaft, vorhanden. In dieser verkörpert sie sich generell im Gelde, unabhängig von dessen äußerer Gestaltung. Die Zinsentstehungsmöglichkeiten sind also verknüpft mit den Erscheinungsformen der Wirtschaft selbst, welche in unzähligen Variationen Monopolstellung entwickeln kann. Äquivalenz beider Seiten bedeutet stets einen Grenzfall. Aus diesem Grunde wurde die Urwirtschaft besonders ausführlich behandelt, um zu zeigen, daß Überlegenheit auch beim unmittelbaren Gegenübertreten von Sachgütern möglich ist und dort Zins zur Entstehung gelangen läßt.

Seine Wurzeln liegen in früheren und tieferen Schichten, um durch die Verkörperung des Geldes in Gold-, Papier- oder Freigeld bedingt zu sein, so daß Maßnahmen, die sich gegen den Geldstoff richten, einen untauglichen Versuch am untauglichen Objekt darstellen.

So wird es auch unter der Herrschaft des Freigeldes nicht dazu kommen, daß „die Kapitalisten sogar Zeichen der Freude äußern, wenn sie jemanden finden, der ihnen das Geld abnimmt“[2]).

Diese Erwartung ähnelt gewaltig dem Glauben Hoffeguts: „Ja, eine Stadt, wo reiche Leute Zinsen gäben, damit man ihnen nur das Geld abnähme und verwahrte“[3]).

Und wieder Gesell: „Geht auch der Zins herunter, fällt er gar auf unter Null, das Geld wird dennoch angeboten“[4]).

[1]) F. Schwarz, Gegen Freiland-Freigeld. (Bern 1924) S. 83.
[2]) Gesell, a. a. O. S. 289. [3]) Goethe, Die Vögel. [4]) Gesell, a. a. O. S. 302.

Lebenslauf.

Am 20. Februar 1901 wurde ich, Walter Pick, in Berlin geboren als Sohn des Justizrats Carl Pick. Ich bin preußischer Staatsangehöriger.

Am 7. Juli 1921 bestand ich das Abiturientenexamen am Falk-Real-Gymnasium zu Berlin. Am 3. November 1921 bezog ich als erste Universität München als Student der Rechte und Staatswirtschaft. Ich war nacheinander an folgenden Universitäten immatrikuliert. München: Wintersemester 1921/22. Berlin: Sommersemester 1922. Wien: Wintersemester 1922/23. Hamburg: Sommersemester 1923. Berlin: Wintersemester 1923/24. Genf: Sommersemester 1924. Paris: Wintersemester 1924/25. Berlin: Sommersemester 1925, Wintersemester 1925/26, Sommersemester 1926. Marburg: Wintersemester 1926/27, Sommersemester 1927, Wintersemester 1927/28.

Das Rigorosum bestand ich am 25. April 1928. Seitdem halte ich mich in Hamburg auf.

Meinen akademischen Lehrern, vor allem Herrn Professor Köppe und den Herren Troeltsch und Spitzer, bin ich zu besonderem Danke verpflichtet.